



Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Düsseldorf, 19. Juli. Nach Verlesung und Genehmigung der Adresse, die Aufhebung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 6. März 1821 nebst den darauf bezüglichen Verordnungen und Reskripten betreffend, trägt der Referent des 4ten Ausschusses den Bericht über die Angelegenheiten der Presse berührende Anträge vor. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen und bei dem Interesse, welches derselbe alleseitig für sich in Anspruch nimmt, wird es nöthig sein, wenigstens den Haupt-Antrag, an welchen die übrigen sich in ihrer Tendenz größtentheils anschließen, im Auszuge folgen zu lassen.

Derselbe bezweckt nämlich: 1) die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen des Landtags; 2) die anständige freie Besprechung dieser Verhandlungen, so wie alle inneren Landes-Angelegenheiten in öffentlichen Blättern, und 3) die Erlangung eines Strafgesetzes, das die Stelle der heutigen Präventiv-Gesetzgebung in Presssachen einnehme. Es wird dabei die Ueberzeugung gehegt, daß diese Wünsche als die der Gesamtheit anerkannt und daß durch deren Niederlegung an den Stufen des Thrones eine hohe u. ernste Pflicht einem hochherzigen Monarchen gegenüber werde erfüllt werden, der ein offenes Auge hat für die Anforderungen der Gegenwart und ein offenes Herz für die Bitten seiner Unterthanen. Die erste dieser Bitten, die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, ist durch die Königliche Gnade aus Allerhöchst eigener Bewegung bereits erfüllt. Das darauf Erfolgte bei den anderen Landtagen der Monarchie dürfte nicht überall und vollständig befriedigt haben; darum sagen wir: „unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen“, und verpflichten diesem so allgemein ausgesprochenen Wunsche um so lieber bei, als sich daraus eine Theilnahme an den vaterländischen Interessen zu erkennen giebt, die in eben dem Maße erfreulich ist, als die seitherige Theilnahmlosigkeit betrübend war. Wird diese doch alsbald zur Apathie, vor welcher der Patriotismus entweicht, der die Pulsader des Staatslebens ist und die Ehrfurcht vor der Geseßlichkeit aufrecht erhält. Äußere und innere Erscheinungen, wovon nur eine in Morgenroth schöner Hoffnungen erglänzte, haben eine Erregung und Wiederbelebung hervorgebracht, denen die Nahrung und Leitung zu gutem Zwecke, zur Liebe für König und Vaterland nicht versagt werden möge! Werden im Widerspruch mit unserem volkstümlichen Gerichts-Verfahren und den parlamentarischen Verhandlungen aller unserer süblichen, westlichen und nördlichen Nachbarn die diesseitigen Landtage bei verschlossenen Thüren abgehalten, so entsteht daraus das Bedürfnis der vollständigsten Erfüllung dieser ersten Bitte, wenn das ständische Element bei dem Volke nicht in den unverdientesten Verruf kommen und dessen gute Wirksamkeit nicht verdächtigt werden soll. Je mehr Deffentlichkeit der Verwaltung des Landes gegeben wird, je fester begründet sich das Vertrauen zur Regierung, und je schwerer wird es den Uebeltöhlenden, über die Zustände des Landes sowohl nach oben als nach unten hin Täuschungen und Irrthümer zu verbreiten. — Die beiden anderen Bitten, mit dem rechten, unverblühten Namen genannt, umfassen nichts mehr und nichts minderes, als die für den Fortschritt so schreckliche Pressfreiheit. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf diesen Tag hat die Freiheit der Presse nicht aufgehört, ein anhängiger und unentschiedener Prozeß zu sein. Der zuerst klagende Theil war die Geistlichkeit, mit welcher die weltlichen Regierungen bald gemeinschaftliche Sache machten. Die Freunde des Lichts und der Wahrheit sind die Freunde des Presszwanges, so wie die Feinde des Lichts und der Wahrheit die Freunde des Presszwanges sind. Wer überall Recht thut, scheut Niemand und

auch die Presse nicht. Die Werke der Finsternis scheuen das Sonnenlicht und noch mehr die Presse. Die Presse hat in Dezzennien die Wissenschaften und die Civilisation zu einer Höhe gefördert, wo ohne sie Jahrhunderte nicht zureichend gewesen sein würden, das Gleiche zu vollbringen. Und doch wird dieser hohen Wohltäterin so vielfach Zaum und Gebiß angelegt, und wahrlich nicht ohne Noth. Bei ihr, wie überall anders, ist es zutreffend, zu sagen: die Extreme berühren sich; je größer der Nutzen bei richtiger Anwendung, je unermesslicher der Schaden beim Mißbrauch. Diesen Mißbrauch zu verhüten, ist das Recht und die Pflicht der Staats-Regierung. Nicht hierüber, sondern nur über die Mittel der Abhülfe und Vermeidung des Uebels können Zweifel obwaltend sein. Die kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei trat bereits 1479 ein. Die weltliche Macht folgte dem Beispiel späterhin auch, denn es enthielt der Reichs-Abschied von 1524 schon Bücher-Verbote. In demjenigen von 1530 wurde strengere Aufsicht über die Druckereien angeordnet; dies war der Anfang der Censur, die fortgelebt und sich ausgebildet hat in den Deutschen Reichs-Ländern, dergestalt, daß man sagen kann, sie sei in Deutschland von jeher reichsgrundsätzlich gewesen. Jedoch wurde sie nach den verschiedenartigsten Grundfäden ausgeübt, und setzen jetzt noch oft die Milde und Nachsicht in Erstaunen, wenn man aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schriften eines Leisewitz, Schubart und so vieler Andern liest, die in unseren Tagen das Imprimatur vielfach nicht erlangt haben würden. Dagegen sehen wir in England alle Censur bereits seit 147 Jahren abgeschafft und vollkommene Pressfreiheit an die Stelle getreten. In den Niederlanden und der Schweiz ist fast keine Spur von Censur oder Presszwang jemals nachweislich gewesen. In Dänemark ist sie seit 70 Jahren geseßlich aufgehoben. Daß in allen diesen Ländern die Pressfreiheit oder die Abwesenheit der Censur keine Uebel hervorgebracht oder das Wohlbefinden des Volks gestört hat, ist eine beachtenswerthe Thatsache. Es sind demnach daselbst die Mißbräuche auf anderen Wegen als durch die Censur abgeleitet worden. Unverkennbar sind Zunftzwang und Presszwang aus der gleichen Ideenrichtung entsprossen, aus der Furcht vor dem Mißbrauche. Bei beiden liegt auch das Bevormundungssystem zum Grunde, und hieraus ist wiederum das Präventiv-Prinzip entsprungen, d. h., es wird den Unmündigen im Voraus das verletzende Instrument aus dem Wege gethan, im Gegensatz der Repressivmittel, wo hinterher gestraft oder durch Schaden klug gemacht wird. Jenes hemmt die freie Entwicklung, dieses erleichtert sie. Wer verhindert wird, mit Gefährlichem umzugehen, der lernt nicht seinen Gebrauch und mißbraucht es gewiß in den ihm sparsam vorkommenden Gelegenheiten. Wo immer das Bevormundungssystem verlassen worden und Freiheit, als Ordnungsergebnis, an die Stelle getreten ist, da sind überall die Fortschritte in der Verbesserung der Zustände groß und rasch gewesen. Die Gewerbe-Freiheit, deren die Rhein-Provinz zum größten Theil schon seit fast einem halben Jahrhundert theilhaftig geworden, ist dessen ein laut redender Zeuge! Der Herr Antragsteller fährt fort: Wenn er sein ständisches Recht dazu benützt, den verehrten Mitständen des 6ten Landtages diese Wünsche zur Prüfung und Würdigung vorzulegen, so theue er es mit der tiefgefühlten Ueberzeugung, für die Rhein-Provinz eine Gabe zu erbitten, die sie verdient und nach dem längst erlangten Grade ihrer Mündigkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sei. Aber indem er Pressfreiheit fordere, so solle damit keinesweges dasjenige gemeint sein, was so vielfach unsern Ekel und Abscheu erweckt, wobei Mißbrauch die Regel und guter Gebrauch die Ausnahme ist. Er entwickelt seine Auffassung: Er will, daß das Gewerbe der Presse von der allgemeinen Freiheit der Gewerbe nicht ausgeschlossen sei, wie es noch immer der Fall ist,

und wobei der innerliche Widerspruch als klassische Inkongsequenz erscheint. Die Arbeiten von Armen und Weisen sind frei; diejenigen des Kopfes werden bevormundet. Von größeren Köpfen, ohne Zweifel? — Gott bewahre! darauf kommt es bei den Censoren nicht an. Wem Gott ein Amt giebt u. s. w. — Er will diejenigen besonderen Vorsichts-Maßregeln, welche die Alles überbietende Kraft der Presse nothwendig macht, gestatten. Er will die Befreiung von der Censur für alle kleinen und großen Schriften und Aufsätze, die mit dem wahrhaftigen Namen ihres befugten Autors unterschrieben sind. Der Drucker ist mit seinem Leibe und Vermögen verantwortlich für die Echtheit der Unterschrift; die Unechtheit unterliegt der Strafe der Fälschung, unbeschadet der Civil-Klage, wo sie stattfindet. Er will, daß die Censur fortdaure für alle kleinen und großen Schriften und Aufsätze, die von einem unbefugten Autor herkommen, oder die anonym oder pseudonym erscheinen. Der Drucker vertritt mit seinem Leibe und Vermögen die Civil-Klage. Eine größere Pressfreiheit fordern, hält er für unverständlich; er selbst würde nicht mehr bewilligen. Was er aber fordere, sei dergestalt auf Recht und Billigkeit begründet, daß wohl keine Staats-Regierung, welche Gewerbe-Freiheit zuerkannt hat, es zu verweigern über sich gewinnen möchte. Es könne wohl gedacht werden: Fortdauer von Zunftwesen neben der Pressfreiheit, weil das Kopfgewerbe eine höhere Potenzirung, eine Gleichstellung mit den alten freien Künsten in Anspruch nehmen könnte; aber Fortdauer der Unfreiheit der Presse neben der Gewerbe-Freiheit sei eine Sünde wider den heiligen Geist. Er rede von befugten und unbefugten Autoren. Dies verstehe er dahin, daß er die Ausübung eines verletzenden Rechts immerhin, auch in der Gewerbe-Freiheit, an irgend eine Bedingung knüpfe, die nach der Maßgabe des Falls leichter oder schwerer zu erfüllen sei. Die Maurer-, Zimmer- und Baumeister haben verständigerweise Bedingungen zu erfüllen, wovon die meisten anderen Gewerbe befreit seien, Ausländer z. B. sollen das Recht der Censur-Befreiung nicht in Anspruch nehmen dürfen, weil es zunächst am Preussischen Staatsbürgerthum anlebig sein soll. Weitere Merkmale der Befähigung ausfindig zu machen, sei den Räten zu überlassen, welche das Repressivpressgesetz, auf Allerhöchsten Befehl und verfassungsmäßig in Vorschlag zu bringen haben werden. Es wolle damit nicht gemeint sein, daß dieses Repressivgesetz durch eine ungebührliche Strenge die Ausübung einer geseßmäßigen Freiheit hemme; es möge diese vielmehr voll auf walten, aber nur ihr Mißbrauch und die Kränkung der Ehre und Interessen der Personen bestraft werden. Die Bestrafungsfälle werden aber je seltener vorkommen, je mehr auf diesem Wege jene Schreibseligkeit, die unter der Maske der Anonymität und Pseudonymität die Welt durchschleicht, in verdiente Raduzität gerathen und alle Beachtung verlieren wird.

Einer hochverehrten Ständeversammlung wolle es daher gefallen, bei Sr. Majestät die unterthänigsten Bitten vorzutragen: ersülich dem Lande die unverkürzte und tägliche Veröffentlichung der Verhandlungen des Landtages, zweitens die anständige freie Besprechung dieser Verhandlungen, so wie aller inneren Landesangelegenheiten, in öffentlichen Blättern zu gestatten, und drittens den Preussischen Rheinländern in der angegebenen Weise Pressfreiheit und dafür ein Strafgesetz Allerhöchstdiät zu verleihen, das die Stelle der heutigen Präventiv-Gesetzgebung einnehme. Die übrigen Anträge setzen dem Gesuche nur noch die öffentlichen Verhandlungen des Landtages hinzu, worauf der Bericht jedoch nicht weiter zurück zu kommen für nöthig erachtet hat. Der Berichtserstatter bemerkt, daß, da der erste Punkt des Antrages durch die von Sr. Majestät dem Könige aus Allerhöchsteigener Bewegung zugestandene Befugniß der Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen bereits seine Erledigung gefunden, so habe sich der Ausschuss nur mit der

Erörterung der beiden letzteren Bitten zu befassen, und fuhr daher fort:

„Was zuerst die freie Besprechung unserer Verhandlungen sowohl als der inneren Landesangelegenheiten in öffentlichen Blättern betrifft, so ist dieser allerdings durch die Instruktion vom 18. Oktober 1819 sehr beschränkt. Diese auf den Grund des Bundestags-Beschlusses vom 20. September selbigen Jahres und auf die Dauer von fünf Jahren erlassene Allerhöchste Instruktion regulirt das ganze Censurwesen in dem Preussischen Staate. Die späteren Kabinettsordern vom 28. Dezember 1824, 19. Februar 1834, 29. August 1835 und vom 6. August 1837, indem sie sich alle auf obige Instruktion beziehen, verfügen nur noch einige neue Beschränkungen, mildern aber keine der schon verfügten beschränkenden Bestimmungen. Die Censur steht unter der Aufsicht der Oberpräsidenten und der höheren Leitung des Ober-Censurkollegiums in Berlin; sie erstreckt sich auf alle im Lande herauskommenden oder aus dem Auslande eingeführten Schriften ohne Ausnahme, und obgleich in dem Artikel 2 ausdrücklich gesagt ist, „daß die Censur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang anlegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen solle,“ so unterwirft dennoch derselbe Artikel so viele Gegenstände der strengen Aufsicht der Censur, daß es ihr fast zur Pflicht gemacht ist und jedenfalls ihrem Ermessen anheim gestellt wird, jede noch so bescheidene Besprechung in- und ausländischer Angelegenheiten zu unterdrücken. Hierzu muß sie auch um so eher verleitet werden, als es in der Tendenz jeder mit der Ausföhrung von Präventiv-Maßregeln beauftragten Behörde liegt, stets weiter zu gehen, als es die Absicht des Gesetzgebers ist, und aus Besorgnis des Mißbrauchs selbst den erlaubten Gebrauch zu vereiteln.

Ihr Ausschuss glaubt sich hier jeder weitläufigen Auseinandersetzung der Vor- und Nachteile der Censur um so mehr enthalten zu können, als dieses bereits auf eine ganz erschöpfende und unwiderlegliche Art in dem Ihnen bekannten Antrage an die Preussische Ständeversammlung geschehen ist. Er begnügt sich also, dem wörtlichen Inhalte dieses Antrages sich anzuschließen, und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, daß, nebst allen dort angegebenen Gebrechen, sich auch in der Ausföhrung der Censur-Vorschriften ein unvermeidlicher Mangel an Einformigkeit in den verschiedenen Provinzen und Regierungsbezirken herausstellen muß, indem es von der persönlichen Ansicht und der Mangelhaftigkeit jedes einzelnen Censors abhängig bleibt, das Imprimatur zu gewähren oder zu verweigern.

Diese Vorwürfe treffen übrigens nicht die Preussische Censur allein, und man darf wohl annehmen, daß alle aufgeklärten Regierungen heute die Mangelhaftigkeit dieser Institution einsehen und sie nur noch als ein nothwendiges Uebel, zur Vermeidung größeren Unfuges, beibehalten. Der Nutzen, den eine freie und anständige Publizität der Regierung selbst gewährt, kann nicht in Abrede gestellt werden, und sollte ein Zweifel sich erheben, so würde Ihr Ausschuss ihn durch den Inhalt der höchst merkwürdigen Kabinettsordre vom 20. Febr. 1804 für beseitigt halten, in welcher Se. Majestät der Höchstselige König einer solchen Publizität das Wort reden und erklären, daß sie auf alle Weise gefördert und geschützt werden müsse. Es tritt auch in dem Leben der Völker, so wie in dem des einzelnen Menschen, die Zeit ein, wo die Fesseln einer zu langen Vormundschaft unerträglich werden, wo nach Selbstständigkeit gestrebt wird, und wo Jeder seine Handlungen selbst verantworten will. Alsdann hat die Censur ausgelebt; da, wo sie noch fortbesteht, wird sie als ein gehässiger Zwang betrachtet, der zu schreiben verbietet, was öffentlich gesagt wird, und das Beispiel benachbarter Länder lehrt uns, daß, wenn sie endlich durch Zeitereignisse gänzlich vernichtet wird, ein Zustand der zügellosen Pressfreiheit eintritt, welchem alsdann fast keine Abhilfe mehr zu bringen ist. Der Weisheit des Gesetzgebers liegt es ob, einem solchen für den Staat und die Gesellschaft gleich drohenden Unheil bei Zeiten vorzubeugen. So oft das unaufhaltsame Fortschreiten der Zeit ein neues, wichtiges Interesse entwickelt oder ein neues Bedürfnis herausstellt, für welches die bestehende Gesetzgebung keine hinreichenden Bestimmungen enthält, müssen neue Gesetze diesen neuen Zustand der Gesellschaft reguliren. Ein solcher Fall tritt vollkommen hier ein. Der freie Gebrauch der Presse zur Veröffentlichung der Gedanken und zur Förderung des Guten und Nützlichen ist zu einem unverkennbaren Bedürfnisse geworden; eben so unverkennbar ist aber auch der gefährliche Mißbrauch, welcher von der ganz frei gegebenen Presse gemacht werden kann, und so ist der Gesetzgeber berufen, die Gränze zwischen legitimem Gebrauch und Mißbrauch zu ziehen, den ersten zu schützen und den zweiten mit Strafen zu belegen. Auf diese Weise sind alle speziellen Gesetzgebungen entstanden, und jüngst noch das Eisenbahngesetz. Man sage nicht, daß ein solcher Press-Coder, der alle vorläufige Censur aufheben, die Presse frei geben und nur ihre Vergehen bestrafen würde, unmöglich abzufassen sei. Die Aufgabe mag allerdings nicht ganz leicht zu lösen sein; der erste Versuch, der gemacht werden wird, mag vielleicht sehr unvollkommen bleiben! Dem Gesetzgeber aber, der sich zu-

erst damit befassen wird, werden alle Staaten Dank schuldig sein, und unter einem Könige, wie der unsere, ist vielleicht der Preussischen Regierung die Ehre beschieden, den übrigen Ländern auf diesem Wege, der allein zum Ziele führen kann, voranzugehen. Bis dahin, daß ein Strafgesetz an die Stelle der jetzigen präventiven Censur getreten sein wird, kann diese nicht ganz aufgehoben werden; nichts scheint aber einer Milderung der bisherigen Vorschriften im Wege zu stehen. — Größere Werke dürften wohl von jedem Censur-Zwang befreit werden, und selbst Flugchriften, wenn sie den Namen des Verfassers tragen; hinsichtlich der periodischen Presse (der einzig bedenklichen) steht es unserer Regierung immer frei, so weit zu gehen, als andere Bundesstaaten gegangen sind, ohne die Bundestags-Beschlüsse zu übertreten. Zu streng censierte Zeitungen sind ohne Werth und ohne Nutzen. Was sie der allgemeinen Wißbegierde vorenthalten sollen, erfährt das Publikum durch andere Blätter, und so wie ein verbotenes Buch am meisten gelesen wird, erhält oft die unterdrückte Nachricht eine Wichtigkeit, die sie nicht hat, und eine Deutung, die sie einzig der Weigerung der Censur verdankt.

Diesem allen zufolge beehrt sich der vierte Ausschuss, bei einer hohen Stände-Versammlung dahin anzutragen, es möge ihr gefällig sein, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten: 1) die Anfertigung eines Strafgesetzes vorordnen zu wollen, durch welches, mit Aufhebung des Censur-Zwanges, alle Vergehen, die mittelst der Presse gegen den Staat und die Individuen begangen werden können, bestraft sein würden; 2) bis zur Vollendung und Einföhrung dieser Strafgesetzgebung die jetzt bestehenden Censur-Vorschriften einer Revision unterwerfen, und die neuen, den Censoren zu ertheilenden Instruktionen Allernächtigst veröffentlichen zu wollen, damit jeder Schriftsteller sich danach richten könne und keine Willkür von Seiten der Censoren zu besorgen sei.

Der Herr Antragsteller bemerkt: Der Herr Referent gehe in seinem preiswürdigen Wohlwollen für den Gegenstand seines Antrages weiter, als er selbst gethan. Eine allgemeine Pressfreiheit halte er nicht für rathsam, nicht für zweckmäßig, nicht für wohlthätig und noch nicht für an der Zeit. Sie werde, sie könne uns nicht zugestanden werden, weil unsere Verhältnisse zum deutschen Bunde es nicht zuließen. Was er fordere, genüge; mehr fordern, schiene einer Bitte um Verweigerung gleich zu stehen. Fordern wir darum nicht das un erreichbare Maximum; begnügen wir uns vielmehr mit dem erreichbaren Minimum. Er bitte aber seine verehrten Mitstände, ihn in dieser Forderung zu unterstützen, denn das fühle Jeder, daß etwas gethan werden müsse, damit der sechste Rheinische Landtag nicht unter der Erwartung seiner Kommittenten bleibe. Sein Antrag habe drei Stützpunkte ins Auge gefaßt: 1) ein Recht im Besonderen, nicht im Allgemeinen; 2) Verbesserung des Gebrauchs der Presse, besonders in ihrer Anwendung auf Zeitungen, periodische Blätter und Flugchriften; 3) Ausföhrbarkeit und un Streitbare Zulässigkeit. — Er fordere nämlich nur Pressfreiheit oder eigentlich nur Censur-Befreiungen für unterschriebene, mit den untergedruckten, wahrhaftigen Namen der befugten oder berechtigten Autoren, der raisonnirenden oder rügenden, oder anklagenden und beklagenden Artikel. Er beabsichtige, auf diesem Wege die Anonymität und Pseudonymität herabzuwürdigen; die Leser würden sich nur den unterschriebenen, sie interessirenden Namen zuwenden, aber die Beachtung den Nichtunterschriebenen je länger, je mehr versagen, weil diese meistens nur Lohhudele sein würden, die von den Censurstrichen nichts zu fürchten hätten. Er beabsichtige ferner, die Pressfreiheit durch dieses Mittel eine Vorschule zu eröffnen, wo sie sich zur edlen Freimüthigkeit, zum Kampfe mit offenem Bistie ausbilden und Schmähsucht und gemeine Kritikasterei vermeiden wird. Die Schreibzahl werde dabei freilich abnehmen, aber auch weniger leeres Stroh gedroschen werden. Die ehrlichen Freunde der Presse in ihrem wahren Sinne würden alsbald auf der rein gemachten Arena erscheinen und ihre Wappenprobe machen, und erst von da an habe der gute Name einen guten Klang; er erwarte einen Ebenbürtigen, wenn ihm der Platz streitig gemacht werden würde. Bis dahin, unter der absoluten Herrschaft der Censur, wäre keine Ehre zu gewinnen gewesen, den Namen zu nennen, bleibe er doch immer der Kastrirung verdächtig, und von Masken (Anonymen) niemals ungeneckt oder ungeschmäht. Würde sein Antrag von der Stände-Versammlung angenommen, dann trete er in den weiten Kreis der vielfachsten und ausführlichsten Diskussionen und — täuschten ihn seine Hoffnungen nicht — dann würde erkannt werden, daß der sechste Rheinische Landtag das Problem einer ungefährlichen Pressfreiheit gelöst habe. — Ein Mitglied des ersten Standes äußerte hierauf: Der vorliegende Antrag und das auf denselben Bezugnehmende Referat beschäftigte sich mit einer Angelegenheit, welche im südlichen Deutschland schon auf allen Landtagen verhandelt worden, und dieselben Wochen und Monate hingehalten habe, ohne bis jetzt zu einem andern Resultate zu führen, als zu dem längst bekannten, daß die Censur zwar ein Uebel sei, aber nur durch dieses Uebel einem bei weitem größeren, dem durch die Presse entstehenden Unfug, gesteuert werden könne. Diese Ueberzeugung befestigte sich

nach und nach so in unserm Deutschland, daß nicht nur die einzelnen Länder in ihrer Partikular-Gesetzgebung die Censur durchgehens beibehalten zu müssen glaubten, sondern daß auch von Bundes wegen Gesetze darüber erlassen worden, welche Preußen mitgab und sich ihnen mit unterwarf. Es müßten daher sehr triftige Gründe obwalten, welche jetzt unsere Versammlung bewegen sollten, Se. Majestät den König um Aufhebung der bisherigen Censur und Lossagung von der in allen Deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzgebung zu bitten. Der Herr Antragsteller motivirte seinen Antrag durch Gründe zweierlei Art: den ersten Grund für Abschaffung der Censur finde er in ihrem alle freie Entwicklung des menschlichen Geistes hemmenden Wesen, den andern in dem Beispiele unserer Nachbarn. Betrachteten wir den ersten dieser Gründe, so glaube er dreist behaupten zu können, daß, nach keiner Richtung hin, weder in Rede noch in Schrift, die wahre und edlere, freie geistige Entwicklung weder in unserer Rheinprovinz noch in Preußen, noch im ganzen Deutschland als gefesselt erscheine, und daß wir neben dem gesunden Sinne der Mehrheit des Deutschen Volkes zum großen Theile einer aufgeklärten Censur verdanken, daß während der Jahre 1830—1833, während Presunfug an unsern Gränzen wüthete und vielfach seine sträflichen Zwecke erreichte, in Deutschland die Ruhe bewahrt und nur in jenen Ländern auf bedauerliche Art gestört wurde, wo man aus Schwäche nicht den Muth hatte, die zügellose Presse zu fesseln. In diesem Augenblicke namentlich, scheine ihm nicht der mindeste Grund vorhanden, einen solchen Antrag an Se. Majestät gelangen zu lassen, da da Allerhöchstdieselben erst kürzlich durch die Erlaubniß zur Veröffentlichung unserer Verhandlungen, die wir vollständig in unsern Provinzialblättern und in die Staatszeitung, mit manchem ausgesprochenen Tadel und manchem freien Worte, aufgenommen gelesen hätten, uns einen Beweis gegeben habe, daß von einem solchen Herrn keine Beschränkungen, sondern nur fernere Befreiungen der Presse von zu lästigem Zwange zu erwarten seien. Er erlaube sich dabei an ein bekanntes Sprichwort „vom kleinen Finger und der ganzen Hand“ zu erinnern. Was nun zweitens die vom Herrn Antragsteller angeführten Beispiele unserer Nachbarn beträfe, so glaube er, daß man nicht eifersüchtig auf die Segnungen zu sein brauche, welche denselben aus der Freiheit der Presse erwachsen seien. Das zuerst angeführte England könne keinen Maßstab abgeben, da dort schon seit Jahrhunderten auf historischem Wege sich Verhältnisse ausgebildet hätten, die in keinem andern Lande durch Anwendung von Theorien hervorgerufen werden könnten, sondern gerade in Englands eigenthümlicher Lage ihre Begründung gefunden hätten. In Holland habe Freiheit der Presse nicht vor erdrückender National-Schuld bewahren können, und größtentheils zur Herbeiföhrung einer Revolution mitgewirkt, die den Abfall der Hälfte dieses Landes zur Folge gehabt habe. Frankreich sähen wir durch die Freiheit der Presse wahrlich nicht beglückt, sondern den König der Franzosen in beständigem Kampfe mit dem Pressunfug, der sich nicht scheute, dem gewählten Staatsoberhaupt Briefe unterzuschreiben und so dessen Autorität zu untergraben und anarchische Zwecke zu verfolgen. Man sehe die Regierung in beständigem Kampfe mit Emancipirten, die durch ihre beständige Wiederkehr, wenn schon meist blutigen Ausganges, unsere Aufmerksamkeit schon kaum mehr zu fesseln vermöchten, und sollten uns veranlassen finden, ein solches Land uns zum Muster zu nehmen? In der Schweiz endlich, die der Herr Antragsteller als den schlagendsten Beweis gegen seinen eigenen Antrag als Beispiel anführe, sollte man dort wohl ein durch Freiheit der Presse beglücktes Eldorado finden können? Gedenke man nicht mit Ekel der rohen, in dortigen Blättern verhandelten Partei-Streitigkeiten, in welchen die Namen der Parteien, im richtigen Gefühl ihrer geringen menschlichen Würde, sich nach Theilen des thierischen Körpers in Horn- und Klauen-Männer sonderten und durch platte Schmähreden sich bei allen Nachbarn verächtlich machten! Noch jetzt verbreiteten die eingebildeten Segnungen der Presse in diesem unglücklichen unfreien Freistaate Aufruhr, Anarchie und Mord, wie der erst ganz neuerliche Aufstand im Kanton Tessin gezeigt, und den gebildeten, glücklichen, geistig freien Rheinländern führe man ein solches Land als Beispiel vor? Es bleibe ihm nun noch übrig, davon zu reden, was auf dem Rheinischen Provinzial-Landtage über diesen Gegenstand vorgekommen. Nur zwei Provinzial-Landtage hätten sich, der eine mit demselben Antrage wie der vorliegende, der andere mit einem ähnlichen beschäftigt. In Preußen wurde ein Antrag auf Linderung der strengen Censur gerichtet, der Landtag habe sehr wohl erkannt, daß seine Absicht eine wohlthätige und wohlgemeinte sei, dessenungeachtet aber habe man Anstand genommen, eine Adresse an Se. Majestät den König darüber zu erlassen, da der König überdies jedem unnöthigen Geisteszwange feind sei, und daher schon auch ohne Bitte eine sichernde und dauernde Abhilfe zu erwarten sei. In der Provinz Posen sei derselbe Antrag, wie der vorliegende, mit 35 gegen 8 Stimmen abgewiesen worden, weil die Angelegenheiten der Presse in den Händen Sr. Majestät des Königs, des weisen und aufgeklärten Monarchen, gut aufgehoben seien und

keiner Anregung von Seiten des Landtages bedürfen. So wolle man denn diese Angelegenheit mit nicht minderem Vertrauen, als die übrigen Landtage, der hohen Weisheit des Königs anheimstellen und nicht Se. Majestät um etwas bitten, was Sie nicht gewähren könne und werde, weil es keinen Segen bringe. Er trage deshalb darauf an, daß der vorliegende Antrag und das Referat darüber, als unerschöpfbar und unheilbringende Wünsche enthaltend, ad acta gelegt und an Se. Majestät den König kein Antrag über diesen Gegenstand gerichtet werde."

Der Herr Referent sucht zuerst zu beweisen, daß sich das Referat ganz in den Schranken der ihm vorliegenden Anträge gehalten habe, und glaubt vorläufig sich auf die Bemerkung beschränken zu können, daß es nur zwei Wege gebe, sich vor dem Mißbrauche zu schützen, den die Presse verursachen könne; diese Wege habe der Ausschuß angegeben, und möge es der Erörterung anheimgegeben werden, zu entscheiden, welches der beste Weg sei. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 5. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrrer Bock zu Braunsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Postmeister Benemann zu Guben, den Pfarrrern Lehmann zu Kossenblatt, im Regierungs-Bezirk Potsdam, und Hesse zu Straach, im Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Steuer-Aufsichtern Mehlin zu Gersik, in Westpreußen, und Selter zu Emmerich, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Bühnenmeister Weinert zu Sagan die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und dem Prof. Dr. E. Ritter in Berlin die Anlegung des ihm von des Königs von Dänemark Majestät verliehenen Danebrog-Ordens vierter Klasse zu gestatten.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Aster, aus der Provinz Sachsen.

Berlin, 6. Aug. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstherrn Residenten in Krakau, Legations-Rath von Hartmann, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Königl. Niederländischen Schiffs-Kapitain J. D. Nordlofne zu Delfshaven den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Grenz-Aufsicht Richter zu Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Pfarr-Dechanten und Professor Kellermann und den Gymnasial-Direktor Nadermann zu Wirklichen Domherren an der Kathedral-Kirche zu Münster zu ernennen; und dem Konfistorial-Secretair Selphff in Königsberg in Pr. den Charakter eines Rechnungs-Raths beizulegen.

Die Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordres: 1) Die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren: „Nachdem bereits in der Kabinetts-Ordnung vom 13. Oktober 1838, durch welche der Besuch der Universitäten in den Deutschen Bundesstaaten den diesseitigen Unterthanen allgemein wiederum gestattet worden, denselben zugleich die Verpflichtung auferlegt ist, insofern sie sich nach vollendeten Studien um ein öffentliches Amt oder um die Zulassung zur medizinischen Praxis bewerben wollen, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren, will Ich nunmehr nach dem Antrage im Bericht des Staats-Ministeriums vom 17. d. M. diese Studienzeit auf einen Zeitraum von einem und einem halben Jahre hiermit festsetzen. Von dieser Verpflichtung Meiner Unterthanen, drei Semester ihrer Studienzeit auf einer inländischen Universität zuzubringen, soll derjenige Verwaltungs-Chef, in dessen Departement ein Studirender künftig seine erste Anstellung zu suchen beabsichtigt, in einzelnen Fällen zu dispensiren befugt sein, wenn ein solches Gesuch durch den Genuß von Stipendien oder durch besondere Familien-Verhältnisse begründet werden kann. Diese Dispensation soll sich aber der Regel nach nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit erstrecken. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmungen, welche jedoch erst in Ansehung der mit dem nächsten Winterhalbjahre ihre Universitäts-Studien beginnenden Studirenden in Kraft treten, durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 30. Juni 1841. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium.“ 2) Ferner befindet sich in der Gesetz-Sammlung folgende Königl. Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. verordnen, in Gemäßheit der zwischen den Staaten des Zollvereins wegen Besteuerung des Runkelrübenzuckers getroffenen vertragmäßigen Vereinbarung, auf den Bericht Unseres Finanz-Ministers wie folgt: § 1. Der § 1 der Verordnung, wegen Erhebung einer Kontroll-Abgabe von den, zur Zucker-Bereitung zu verwendenden Runkelrüben, vom 21. März 1840, tritt mit Ablauf des Monats August d. J. außer Wirksamkeit. — § 2. Vom 1. September d. J. ab wird der aus Runkelrüben erzeugte Rohzucker mit einer Steuer von $\frac{1}{8}$ Rthl. für den Zoll-Zentner belegt, welche von den zur Zucker-

bereitung bestimmten Rüben mit einem halben Silber-groschen von jedem Zoll-Zentner roher Rüben erhoben werden soll. — § 3. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom 21. März 1840 bleiben auch ferner, jedoch mit der Maßgabe in Kraft, daß, soweit dieselben das Gewicht der Rüben betreffen, unter letzterem überall das für die Berechnung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Zölle und die zu diesem Zwecke vorkommenden Verwiegungen durch die Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Sammlung, Seite 325) eingeführte Zoll-Gewicht verstanden werden soll. — Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrachtem Königl. Insignel. — Gegeben Sanssouci, den 30. Juli 1841. — (L. S.) Friedrich Wilhelm. — Graf v. Alvensleben.“

Der Minister von Nochow wird, wie ich Ihnen schon neulich schrieb, während seiner Abwesenheit von dem Präsidenten, wirklichen geh. Oberregierungs-rath v. Meding, vertreten. — Dem von mehreren Zeitungen verbreiteten Gerücht von dem Austritt des Ministers v. Kampz kann auf das bestimmteste widersprochen werden. Eben so wenig würde, im Fall eines solchen Austritts, der Minister Mähler, wie gleichfalls behauptet wurde, das Ministerium für die Gesetzgebung übernehmen, um dem Präsidenten von Grolman für das Justizministerium Platz zu machen. Die Mittheilung derartiger Nachrichten zeigt eine gänzliche Unkenntniß der Personen und Verhältnisse. — In den Zeitungen ist seit kurzem die Rede von einer für unsere gesammte Justizverfassung sehr wichtigen und daher die Aufmerksamkeit des juristischen Publikums in hohem Grade in Anspruch nehmenden Veränderung. Es durften nämlich gesetzlich die Rathsstellen bei den Obergerichten nur noch der Anciennetät der dazu qualifizirten Assessoren besetzt werden. Durch eine neuere Kabinettsordre ist dies aufgehoben, so wie der Grundsatz einer strengen Anciennität schon seit längerer Zeit aus andern Zweigen der Verwaltung und in der Armee verbannt war. Dies ist an sich löblich, und als ein Fortschritt anzuerkennen. Allein, wie es heißt, wäre dabei zugleich ein Grundsatz im Plan, der etwas bedenklich erscheint. Es soll nämlich die Obergerichts-Carriere in der Art von der Untergerichts-Carriere getrennt werden, daß nur diejenigen Assessoren zu Räten bei Obergerichten befördert werden, die bisher keine Stelle bei einem Untergerichte angenommen hatten. Die bei den Obergerichten arbeitenden Assessoren erhalten entweder gar keine, oder nur so geringe Gehalte, daß sie nicht davon leben können. Die meisten derselben nehmen daher bis dahin, daß sie zu Räten befördert werden, einträglichere Stellen bei Untergerichten an. Sollen diese nun künftig von den Obergerichten ausgeschlossen werden, so kann die letztere Carriere nur noch von jungen Männern ergriffen werden, die den reicheren und vornehmeren Ständen angehören, und die Obergerichte werden zu Anstalten der Aristokratie. Und doch wäre dies vielleicht noch der geringste Nachtheil eines solchen Systems. (A. A. Z.)

* Berlin, 6. August. (Privatmittheilung.) Zur Reise unsers Königspaares nach Schlesien, welche für jetzt Allerhöchsten Orts auf den 30. d. M. festgesetzt ist, werden hier schon große Vorkehrungen getroffen. Ihre Majestäten geben, wie man hört, mit einem glänzenderen Gefolge nach gedachter Provinz, als Höchst dieselben zur Guldigung nach Königsberg mitgenommen hatten. Außer der gewöhnlichen, dem Könige auf Reisen folgenden Begleitung, werden noch die Suite des Königs bilden die General-Adjutanten: v. Nagler, v. Noftiz, v. Thiele, v. Röder, v. Neumann und v. Lindheim, ferner der erste Leibarzt und Chef des Militär-Medizinal-Wesens Dr. v. Wiebel, der Graf zu Stolberg und noch viele andre hohe Militär- und Civilbeamte. Daß der Kriegsminister v. Boyen ebenfalls dem Manöver bei Liegnitz beizuwohnen werde, haben wir bereits früher berichtet. Der Aufenthalt dieses glänzenden Hofstaates in den gesegneten Thälern Sileziens wird sich wahrscheinlich nur bis Mitte Septembers erstrecken, da unsere verehrte Königin sich dann nach Dresden begiebt, von wo aus Höchst dieselbe mit Ihrer erhabenen Zwillingschwester, der Prinzessin Johann, die Reise nach München macht, um Ihre erlauchte Mutter, die verwittwete Königin von Baiern, zu besuchen. Wie es heißt, beabsichtigt unser Monarch bei dem Manöver einige Nächte mit den Truppen im bivouac zuzubringen. — Gegen den 26ten d. M. beginnen die gewöhnlichen Herbstübungen unsers Garde-Corps, welche diesmal in der Gegend von Jüterbog stattfinden werden. Se. Majestät wird bei dieser Ge-

genheit die bis dorthin führende Eisenbahn zum ersten Male befahren. Dem Vernehmen zufolge soll auch die Infanterie auf Dampfwagen transportirt werden, um zu ermitteln, was einst Eisenbahnen zur schnellen Fortbewegung von großen Truppenmassen leisten könnten. — Vom Grafen v. Brühl sind bereits günstige Nachrichten aus Rom angekommen, die uns in Bezug auf Beendigung des kirchlichen Zwiespaltes wieder zu sanguinischen Hoffnungen berechtigen. Der Papst soll nach Durchlesung aller mit dem Erzbischof von Köln gewechselten Briefe den unbeugsamen Charakter desselben endlich erkannt haben, der es unserer Regierung sowohl als Rom bisher erschwerte, Kirche mit Staat völlig auszuföhnen. Der heilige Vater, den doch Herr Droste zu Vischering als sein Oberhaupt anerkennt, wird nun vermuthlich einen Nachspruch thun, damit die christlichen Konfessionen wieder friedlich beisammen leben.

Mitte dieses Monats reist Se. Excellenz der Justiz-Minister Mähler nach Karlsbad. Während seiner gewöhnlichen Abwesenheit wird der wirkliche Geheim-Deber-Justizrath und Direktor im Justiz-Ministerium Hr. Ruppenthal die Unterschrift der vom Justizministerium ergehenden Verfügungen übernehmen.

Wir haben auch hier unsere Wahl-schlachten und Wahlumtriebe gehabt, denn zum ersten Male sind Protestationen von Seiten einiger Stadtbezirke über die letzten Stadtverordnetenwahlen erhoben worden, wo mancher störende Einfluß geübt wurde. Besonders auffallend ist dies in einem Bezirke geschehen, wo die Wähler ihren bisherigen Vertreter aufgaben, und einen Schulvorsteher, einen wackern wohl unterrichteten Mann, wählten. Zu diesem kam nach einigen Tagen sein vorgesehener und forderte ihn auf, zu Gunsten seines Vorgängers zu resigniren. Auf diese Nachricht haben nun mehr als 80 Bürger beim Magistrat petitionirt, ihren erwählten Vertreter in seinen Rechten zu schützen. — Vor einigen Wochen starb hier einer der reichsten Kaufleute, Hr. van Halle, mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als einer halben Million. Nach dem Testament des Erblassers ziehen die Hinterlassenen, Frau und Tochter, nur die Zinsen des Vermögens, nach deren Tode aber fällt ein Viertel der Stadt zu, der Rest den Verwandten, welche zu den reichsten jüdischen Familien Berlins gehören, von denen er jedoch mehrere ganz enterbt hat. (L. Z.)

Posen. Der hochw. Herr Erzbischof hat durch Circulare an die gesammte Erzdiöcesan-Geistlichkeit verordnet, daß für die Zukunft in den Schulen kein Buch mehr eingeführt werden soll, das nicht zuvor von ihm geprüft worden. Dies Circular lautet wie folgt: „Von der ersten Bildung unserer Jugend, sowohl in den Stadt- als Landschulen, von der zeitigen Einprägung der Grundsätze unsers heil. Glaubens und der Liebe zur Tugend steht die religiöse Wiedergeburt künftiger Geschlechter und die Begegnung des so sehr eingerissenen Sittenverderbnisses und der Kälte in Religions-sachen am sichersten zu erwarten. — Diesen heil. Saamen, welcher bestimmt ist, so heilsame Früchte zu bringen, empfängt das Volk und die Jugend aber nicht allein aus dem Munde der Seelsorger, als der Gesandten Christi, sondern auch aus den zu ihrer Bildung herausgegebenen Büchern, welche bisweilen, wenn auch nicht gerade in ketzerischen Sachen, so doch in andern mit den Grundsätzen des Glaubens in keiner Verührung stehenden Gegenständen, einen schädlichen Keim der Gleichgültigkeit gegen die Religion enthalten, und Ansichten entwickeln, welche die Wahrheiten unsers heil. Glaubens in Zweifel ziehen. Diese Rücksichten haben mich bewogen, eine Sichtung der zum Gebrauch für die Elementarschulen in beiden Erzdiöcesen bestimmten Bücher vorzunehmen, und habe ich gehörigen Orts darauf angetragen, daß kein Buch, sei es ein Religions- oder ein Lehrbuch in den katholischen oder Simultanschulen für die Zukunft eingeführt werde, welches nicht zuvor von Mir geprüft und für zweckmäßig erachtet wäre. Um jedoch unter den in den Schulen bereits eingeführten Büchern eine Wahl treffen, und die darunter befindlichen zweckwidrigen von dem ferneren Gebrauch ausschließen zu können, ist es Mir daran gelegen, zuvörderst von den in den Händen der Schulkinder befindlichen Büchern Kenntniß zu erhalten. Zu dem Ende veranlasse Ich die H. H. Dekane als Meine Amtsverwaltungsgehilfen hiermit verbindlich, ihre nachgeordneten Amtsbrüder von der Wichtigkeit Meines Vorhabens in Kenntniß zu setzen, und von denselben ein genaues Verzeichniß von sämmtlichen in den Schulen

ihrer resp. Kirchspiele gebrauchten, sowohl polnischen als deutschen Büchern einzufordern. Das Verzeichniß muß von den resp. Pfarrverwesern nach aufmerksamer Durchsicht der Bücher gewissenhaft dahin bescheinigt werden, daß sie nichts in sich enthalten, was den Grundsätzen unsers heil. Glaubens zuwider laufen möchte. Sollte aber Letzteres der Fall sein, so ist der verdächtige Satz näher aufzuführen, das Buch, in welchem er sich befindet, nach dem Titel zu bezeichnen und die Seite, worauf er steht, anzugeben. Ich vertraue auf den Eifer der Geistlichkeit der mir anvertrauten Erzdiöcesen, daß sie ihres hirtlichen Berufs eingedenk Meinem gegenwärtigen Erlasse genau und ohne Zeitverlust Folge leisten, und sonach sämtliche, sowohl polnische als deutsche Schulbücher, unter Angabe ihres Titels, des Orts und Datums ihrer Erscheinung im Drucke genau verzeichnen, solche aufmerksam durchgehen, und über jedes derselben sich gegen die betreffenden H. H. Dekane in scriptis gutachtlich auslassen werde, von welchen Letztern ich längstens binnen 2 Monaten einen Generalbericht nebst einem Verzeichniß der in den Elementarschulen ihrer resp. Kirchenkreise im Gebrauch stehenden Bücher erwarde." — Durch ein Rundschreiben vom 8. März c. kündigt der für das Seelenheil seiner Erzdiöcesanen ängstlich bekümmerte und rastlos thätige Oberhirt an, daß er für seine beiden Erzdiöcesen ein vollständiges Gebet- und Gesangbuch in polnischer Sprache, ungefähr 50 Bogen stark, zu einem Preise von nur 10 Sgr., drucken lasse und fordert alle diejenigen auf, welche es zu besitzen wünschen, sich bei ihrem Seelsorger zu melden und die Hälfte des Preises mit 5 Sgr. sogleich, die andere Hälfte aber erst beim Empfange des Buches zu bezahlen. Die Druckkosten wird der hochw. Erzbischof tragen; nur für Papier und andere Unkosten soll jeder Käufer 10 Sgr. bezahlen. — Der erzbischöfliche Kaplan Walkowsky, der mit dem greisen Prälaten getreulich die Gefangenschaft in Berlin und Kolberg theilte, ist zum Domherrn von Gnesen befördert, und als Nachfolger des verstorbenen Domprobst v. Miszewski in Posen bezeichnet man den Domherrn Dr. Regenbrecht. (H. d. St.)

Deutschland.

Leipzig, 2. August. Am Ende v. Mts. wurden hier eine sehr große Anzahl Accepte von Brodhyer Häusern, welche bei deren hiesigen Commissionären domicilirt waren, von Letztern nicht bezahlt, sondern protestirt. Dieses Ereigniß hängt mit den neuen traurigen Vorfällen in Wien zusammen, denn die Rimeffen, welche jene Häuser in Brody zur Einlösung ihrer Domicile machten und die in ruhiger Zeit vollkommen genügt hätten, boten jetzt den Commissionären nicht die notwendige Sicherheit und veranlaßten sie zu diesem Schritte. Alle von den Commissionären selbst acceptirten Tratten wurden mit gewohnter Pünktlichkeit bezahlt, und man hat alle Hoffnung, daß beinahe der größte Theil der jetzt protestirten Domicile später ebenfalls in Ordnung kommen wird, da nur einige kleinere Häuser in Brody ihre Zahlungen eingestellt haben und die übrigen alle Anstrengungen machen werden, um ihren Ruf und Credit zu behaupten.

Hannover, 2. August. Se. Majestät der König haben gestern Morgen die hiesige Residenzstadt verlassen, um sich (unter dem Namen eines Grafen von Diepholz) über Göttingen, Marburg, Weßlar und Braunfels, wo Allerhöchstdieselben heute übernachteten, nach Ems zu begeben, woselbst Se. Majestät am 3ten d. Mts. einzutreffen gedenken. Se. Durchlaucht der Prinz Alexander zu Solms-Braunfels sind heute Morgen ebenfalls dorthin abgereist. Ihre Durchlaucht die Prinzessin Albert von Schwarzburg-Rudolstadt hat sich gleichzeitig nach Rudolstadt begeben. Im Gefolge Se. Majestät befinden sich die H. H. Reisemarschall, Oberschenk von Maltortie, Kabinetsrath Freiherr von Schelle, Flügel-Adjutanten, Hauptmann von Sticher und Rittmeister von Ompfeda, und Hof-Chirurgus Dr. Baring.

(Hannov. Ztg.)

Karlsruhe, 1. August. Gestern Nachmittag hielten die Mitglieder der zweiten Kammer, die in wenigen Tagen bis zum November beurlaubt werden, in dem Lokale der Eintracht ein Abschiedsessen. Alles war dabei einträchtig und heiter. Der erste Vicepräsident Beck brachte den ersten Toast auf Se. K. Hoheit den Großherzog aus und sagte dabei u. A.: „Meine Herren! Auch wo wir mit den Ministern in einen Kampf gerathen, steht die Person des Großherzogs hoch erhaben über dem Kampfe, und unsere Liebe, unsere Verehrung für ihn wird nur noch erhöht durch das Vertrauen und durch die Hoffnung, daß durch Seine Weisheit der Streit beigelegt und die Eintracht erhalten werde." — Die Oberdeutsche Zeitung sagt: „Da unser gestriges Abendblatt (mit dem Datum von heute) auf der Post in Beschlag genommen wurde, so können wir unsern auswärtigen Abonnenten die betreffende Nummer erst um einen Tag später zusenden. Ueber das Verfahren der Badischen Censur gegen die Oberdeutsche Zeitung enthalten wir uns, verlorene Worte zu sprechen, glauben jedoch dem Charakter unsers Blattes die vorläufige Bemerkung schuldig zu sein, daß die Censurstiche in der gestrigen Nummer nicht ein ausgesprochenes Urtheil, sondern lediglich die Anführung von Thatfachen getroffen haben, die wir zu vertreten bereit sind.“

Oesterreich.

Teplitz, 3. Aug. Diesen Morgen um 5 Uhr ertönte der Donner der Böller und Kanonen vom Schießhause herab, welcher die Bewohner von Teplitz zu dem ernst feierlichen Tage weckte, an dem das hier bewahrte, ehrfurchtsvolle Andenken an den verewigten König von Preußen durch ein dauerndes Zeichen seinen Ausdruck erhalten sollte. In einer langen, ununterbrochenen Reihe von Jahren sahen wir den königlichen Gast hier, so daß er in den Herzen aller Bewohner unserer Stadt durchaus heimisch geworden war, und die Trauer um sein Dahinscheiden hier gewiß eben so tief gefühlt worden ist, als in irgend einer Stadt seines eigenen Landes. Noch werden die Stätten, die er vorzugsweise liebte, die Spaziergänge, die er wählte, den hier eintreffenden Fremden gewissermaßen als Erinnerungsreliquien gezeigt. Daher war denn die Theilnahme für das Fest hier und in der ganzen Umgegend sehr groß; schon gestern sah man Wagen auf Wagen aus den benachbarten Orten eintreffen und heute belebten sich seit dem frühesten Morgen die Landstraßen mit den zu Wagen und zu Fuß hereinwandernden Landleuten. Auch aus Berlin und Dresden sind viele Preußen besonders zu der Feier herübergekommen. Der Prinz von Preußen ist als Badegast hier anwesend; er hatte anfangs die Absicht, der Feier beizuwohnen, sich sogar als Theilnehmer des Festmahls unterzeichnet; allein das tiefe Gefühl der Wehmuth, welches dieser Tag, zugleich der Geburtstag seines verewigten Vaters, erzeugen mußte, hat ihn doch bestimmt, diesen in der freundlichsten, ehrendsten Gesinnung für die Stadt Teplitz gefaßten Voratz wieder aufzugeben und den heutigen Tag nicht hier zuzubringen. Unter den angesehenen Preußen, welche dem Feste beizuwohnen, nennen wir den Minister Rother, den preussischen Gesandten in Dresden, Hrn. v. Jordan, den gestern hier eingetroffenen Oberbürgermeister Krausnick aus Berlin, viele Generale, Stabsoffiziere u. Zwischen 9 und 10 Uhr versammelten sich die durch Karten geladenen Zuschauer, die ganze vornehme und elegante Badewelt, auf der Anhöhe, wo das Denkmal noch in seiner Hülle stand. Um 10 Uhr bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner der folgendermaßen gebildete Festzug von dem Rathhause durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Platze des Denkmals. Voran die Gewerke mit ihren Fahnen, dann zwölf weißgekleidete Jungfrauen der Stadt, mit Blumen im Haar und Eichenlaub und Blumenkränzen in der Hand; eben so zwölf Jünglinge in schwarzem Frack und weißen Unterleibern. Dann folgte der Magistrat und die städtischen Behörden und Honoratioren. Man konnte von der Höhe der Bewegung des Zugs größtentheils folgen. Oben angelangt, umgab er das Monument im Halbkreise, die jungen Mädchen stellten sich zur Rechten, die Jünglinge zur Linken desselben auf. Die Hülle fiel, eine Fanfare und Kanonendonner ertönte. Das Denkmal besteht aus einem abgestumpften Obelisk, über diesem eine Erdkugel, und auf dieser ein Genius mit dem Siegeskranz; das Ganze in Bronze. Auf der Vorderseite sieht man das vergoldete Brustbild Friedrich Wilhelm's III. im Relief, und darunter die Inschrift: „Honori et memoriae Friderici Guilielmi III. grata Teplitz dedicavit 1841.“ Der Bürgermeister der Stadt, Herr Nechodom, trat nunmehr auf die Stufen des Piedestals und hielt eine einfache, aber wahrhaft ergreifende Rede, bei der fast kein Auge trocken blieb. Er erinnerte daran, daß der König im Kriege durch seine ritterliche Tapferkeit bei Kulm Teplitz vor der Verwüstung durch den Feind gerettet, und daß er dann im Frieden ein Vierteljahrhundert hindurch der Wohltäter der Stadt und insbesondere ihrer Armen gewesen sei. Am Schlusse der Rede legten die Jungfrauen und Jünglinge, indem sie das Monument unter dem ertönen des Volksliedes: „Heil dir im Siegerkranz!“ und dann: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ langsam umgingen, ihre Kränze auf den Stufen desselben nieder, und begingen so den Akt der Einweihung. Die Höhe wird von heute an den Namen Königshöhe führen. Mittags war großes Diner im fürstlichen Gartensaale, dem alle oben genannten hohen Staatsbeamten und Honoratioren beizuwohnen. Abends sind die Hauptpromenade und mehrere Punkte der Umgegend erleuchtet, und auf der Königspromenade wird ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt werden. Ein schöner Zug der Feier war es auch, daß die sämtlichen hier der Heilung halber anwesenden preussischen Unteroffiziere und Soldaten zu dem Monumentegeführt (einige ließen sich, da sie zu krank waren, tragen) und Mittags im Saale des Schießhauses festlich bewirthet wurden. Morgen Mittag haben die H. H. Rother und v. Jordan die österreichischen Staats- und städtischen Behörden hier selbst zu einem großen Diner eingeladen.

(L. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Nach den Resultaten, welche die fiskalische Revision bis jetzt ergeben hat, hat man bereits über 400,000 Häuser gefunden, welche der Thür- und Fenster-Steuer u. sich widerrechtlicher Weise entzogen haben. In vielen Städten und Gemeinden geht jetzt die Revision ohne alle Schwierigkeit von staten. In der Stadt Louviers (Eure-Departement) hat

der Municipalrath die Stadt zum Behufe dieser Maßregel in mehrere Sectionen getheilt, und mehrere angesehene Bürger begleiten die Fiskalbeamten, so daß in kurzer Zeit die Operation beendet sein wird. Louviers ist eine Fabrikstadt, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, und kein Toulouse, wo die gascognischen jeux floraux blühen. — Herr Plougoulm soll wichtige handschriftliche Mittheilungen und Actenstücke über die Julirevolution besitzen, die er in seinem erschienenen Werke über diese Begebenheit nicht hat abdrucken lassen. Man glaubt daher, daß es auch diesem abgesetzten Staatsbeamten nicht übler ergehen wird, als Herrn Mahul. — Der König hat dem Kaiser von Brasilien das Großkreuz der Ehrenlegion übersendet, und von dem jungen Kaiser den Brasilianischen Orden do Cruzeiro (Großkreuz des Ordens der Rose oder S. Pedro?) erhalten.

Paris, 1. August. Allgemein ist das Gerücht verbreitet, daß in Toulouse wieder Unruhen ausgebrochen seien. Man schließt dies hauptsächlich aus dem Verheimlichen der telegraphischen Depeschen, die der Regierung zugekommen sein müssen; denn an Entschuldigungen, welche der heutige „Moniteur“ bringt, daß der Zustand der Atmosphäre die telegraphische Verbindung mit Toulouse verhindert habe, glaubt Niemand, einmal, weil man den Telegraphen den ganzen Tag nach jener Richtung spielen gesehen, und sodann, weil man schon bei viel schlechterem Wetter telegraphische Nachrichten erhalten hat. Noch wahrscheinlicher wird jenes Gerücht, da jetzt eben mit den energischen Maßregeln in Toulouse der Anfang gemacht worden ist: die Auflösung der Nationalgarde ist bereits verfügt, und gegen Herrn Arzac, sowie die Redaktion des „Utilitaire“ sollen Verhaftungsbehle erlassen sein.

(Monit.) Herr Duval hat gestern zwei Verordnungen des Königs veröffentlicht, welche die Auflösung der Nationalgarde und des Municipalrathes von Toulouse aussprechen. Alles ist vollkommen ruhig. — Telegraphische Depeschen aus Bordeaux, Lyon, Perpignan, Toulon, Marseille, Toulouse, Strassburg und einer großen Anzahl anderer Städte theilen mit, daß die Julifeste überall inmitten eines großen Volkszulaufes und in der vollkommensten Ordnung gefeiert worden sind. — Durch königliche Verordnung vom 28. Juli werden zwei neue Lehrstühle am Collegio von Frankreich creirt; einer für die germanischen Sprachen und ihre Literaturen, der andere für die südeuropäischen Sprachen und ihre Literaturen. Zu Professoren für diese Lehrstühle sind ernannt: Philarete Chasles (der Uebersetzer des Jean Paul'schen Titan) für die germanischen, und Edgar Quinet für die romanischen Sprachen und Literaturen.

Herr Emil v. Girardin, der bekannte Redacteur der „Presse“, hat eine Reise nach Deutschland angetreten. — Zwischen der Belgischen und der Französischen Regierung sind die auf den Bau der Paris-Brüsseler Eisenbahn bezüglichen Uebereinkünfte abgeschlossen. Herr Feste, Minister der öffentlichen Arbeiten, reist morgen nach Brüssel ab, um sich mit der Société générale zu vereinbaren.

Ein auffallender Erlaß des Erzbischofs von Paris an seine Geistlichkeit, keinen Schauspieler zu trauen, hat den Feinden der Religion eine neue Waffe des Spottes in die Hand gegeben. Dieser Befehl ist um so schlimmer, als er die Unsittlichkeit sanctionirt. In der jetzigen Zeit kann eine solche antiquirte Unduldsamkeit nur selbstmörderisch wirken. Theater sind vom Staate nicht bloß anerkannt, sondern werden von ihm bezahlt. Ein Theater gilt als ein notwendiger Apparat einer fürstlichen Residenz. Warum hat Hr. Affre nicht den Muth, die Quelle anzugreifen? Warum zeigt er sich zugleich herrisch und kriechend? Der junge Schauspieler, der neulich von einem Priester so rauh zurückgewiesen worden, wird sich erinnern, daß Molière, einer von Frankreichs Glorien, eine noch größere Schmach geboten wurde, und daß demselben Molière die Kammern eine Statue decretirt haben; so wird er getröstet sein. Wird ihn die kränkende Unbill zu einem guten Sohne der Kirche machen? Schwerlich. (Standard.)

Die „Gazette des Tribunaux“ berichtet, daß Herr Lenormant, Epizoi-Kommissär von Toulouse, am 29. Juli Abends in Paris im Augenblicke seiner Ankunft mit der Post verhaftet worden ist. Seine Papiere wurden in Beschlag genommen und unter Siegel gelegt und er selbst in die Conciergerie gebracht, wo er sich noch in strengster Haft befindet. Diesen Morgen hieß es, Herr Lenormant sei beschuldigt, mit den Toulouser Legitimisten im Einverständnisse gewesen zu sein und mit dem Herrn Arzac die Dinge abgekartet zu haben, um den Präfecten, Herrn Mahul, zur Flucht zu zwingen.

Spanien.

Madrid, 24. Juli. Das Verbot, den Namens-tag der Königin Marie Christine festlich zu begehen, ist nicht streng gehalten worden. Die Bevölkerung der Hauptstadt zeigte auf verschiedene Weise, daß ihr die wohlthätige Verwaltung der Königin Mutter im Andenken ist. Die Offiziere der Garde haben sich heute unter dem Vorfig des Generals Leon zu einem Banket versammelt. — Die Regierung scheint den Truppen, (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

besonders denen von der Garde, nicht recht zu trauen. Espartero verfügte sich dieser Tage in die Quartiere der Soldaten, die seine Eskorte bilden; bei dem Weggehen schenkte er jedem Gemeinen 4 und jedem Sergeanten 10 Realen. — Uebermorgen leistet der Vormund der Königin Isabella II. seinen Eid vor den versammelten Cortes.

Madrid, 25. Juli. Der gestern aus Paris eingetroffene Courier ist Ueberbringer von Depeschen, welche eine Protestation der Königin Mutter gegen den Cortesauschuss in Bezug auf die Vormundschaft enthalten. Die Regierung will diese Aktenstücke erst nach der Eidesleistung des neuen Vormundes bekannt machen. Der Congress hat gestern nach kurzer Sitzung das Gesetz über den Verkauf der geistlichen Güter bis zum 16ten Abschnitt fast ohne Debatten angenommen. Heute wurde der Entwurf über das Ansehen debattirt.

A f i e n .

Macao, 1. April. Es ist hier folgendes Kaiserliche Edikt in Bezug auf die Erstürmung der Forts der Bocca Tigris von Seiten der Engländer eingetroffen: „Als die Engländer bei einer früheren Gelegenheit sich empörten, die Forts von Schaku und Taku wegnahmen und unsere hohen und niederen Offiziere und Soldaten verwundeten, hat uns das Zähnknirschen und Verwünschungen ausgepreßt. Wir haben daher Yihshan, Lungwan und Yangfang mit dem besonderen Befehle abgesandt, von jeder Gegend her tüchtige Truppen zusammenzubringen, vorzurücken und den Feind zu vernichten. Nun aber haben sie das Fort von Fuhmun (Bocca Tigris) zerstört und in ihrer Frechheit selbst gewagt, sich den Grenzen der Stadt (Canton) zu nähern und große Verwirrung anzurichten. Aller Vernunft beraubt und unsere himmlische Dynastie mit Verachtung anblickend, haben sie ihre nicht nachlassende Empörung bis zu diesem Grade getrieben, und ich, der Kaiser, schwöre jetzt, daß beide (Mächte) nicht neben einander bestehen sollen, eine oder die andere muß siegen oder untergehen. Yihshan, Lungwan und Yangfang sollen zu der Zeit, da ihre Ankunft erwartet wird, sofort unsere patriotischen Truppen in Ordnung stellen und mit ungetheilter Macht die Englischen Barbaren angreifen und sie sammt und sonders vernichten und tödten. Dann wird unser zorniger Unwille sich legen. Wenn sie nicht Alle zusammen völlig vernichtet werden, wie kann denn ich, der Kaiser, im Stande sein, es vor den Göttern des Himmels und der Erde zu verantworten, und die Hoffnungen unseres Volkes erfüllen? Achtet dies.“ — Ein zweites Kaiserliches Edikt erklärt, es gehe aus der am 28. Februar erfolgten Zerstörung des Forts Fuhmun hervor, daß alle hohen Beamten in jener Gegend in dem Zustande vollkommenen Mangels an Vorbereitung gewesen seien, und daß die militärischen Vorkehrungen in der Provinz Kwangtung sich in einer verderblichen und ungeeigneten Lage befunden. Deshalb sollen alle Generale des Heeres in jener Gegend, nebst dem Gouverneur, dem Vice-Gouverneur, den Adjutanten, dem Kanzler, dem Oberrichter, dem Intendanten des Bezirks und den Magistrats-Personen Fu, Tschau und Hsin ihres Ranges verlustig sein, aber im Dienste des Staates bleiben, um ihr Vergehen durch ihren Eifer wieder gut machen zu können.

A m e r i k a .

Der Times wird von ihrem New-Yorker Korrespondenten unterm 15. Juli über den Urtheilspruch gegen Mac Leod und dessen mutmaßliche Folgen geschrieben: „Am Sonnabend, den 10. d. verließ Mac Leod diese Stadt und wurde, einem Mandat des obersten Gerichtshofes des Staats New-York zufolge, im Verwahrtsam des Sheriffs, nach Utika abgeführt. Am Montag, den 12., sollte der Gerichtshof seine Entscheidung gegen den Antrag auf Freilassung des Gefangenen abgeben, und dieser soll darnach von neuem vor Gericht gestellt werden, um sein Urtheil nach den gewöhnlichen Rechtsformen zu erhalten. — Der Anwalt Mac Leod's wird sogleich auf Revision dieses Ausspruchs antragen, und die Sache wird also vor den Revisionshof kommen, der das höchste Tribunal in diesem Staate ist; von dessen Entscheidung kann indeß noch an den Ober-Gerichtshof der Vereinigten Staaten appellirt werden. Ich bin über den Ausfall dieser Entscheidung nicht im Zweifel. Sie wird gewiß den Ausspruch bestätigen, den der oberste Gerichtshof so eben gethan. — Der Revisions-Hof im Staate New-York ist eigenthümlich organisiert, und diese Eigenthümlichkeit wird vermuthlich für den Gefangenen von ungünstiger Wirkung sein. Dies Tribunal besteht aus den Mitgliedern eines Zweiges der Legislatur, des Senats. Der Staat New-York ist in acht Senats-Distrikte getheilt. Jeder Distrikt wählt vier Senatoren auf einen Zeitraum von vier Jahren. Jeder Bürger der Vereinigten Staaten, der in einem dieser Distrikte

anfällig ist, hat das Recht, bei dieser Wahl mitzustimmen. Die Kandidaten werden als politische Parteimänner gewählt und bilden dann das Tribunal letzter Instanz. Es ist also wohl anzunehmen, daß sie, aufgefordert, in einer politischen Frage, wie die Sache Mac Leod's es ist, ihr Urtheil abzugeben, sich selbst bei den rechtschaffensten und ehrenwerthesten Gesinnungen durch die Partei-Meinungen werden bestimmen lassen, zu denen sie sich zur Zeit ihrer Wahl bekannten. Aus diesem und anderen Gründen glaube ich, daß sie ganz gewiß die Entscheidung des Gerichtshofes erster Instanz bestätigen werden. — Ein Wort über die öffentliche Stimmung in Bezug auf diese Angelegenheit. Die Entscheidung des Gerichtshofes hat außerordentlichen Beifall gefunden. Vier Fünftel des Amerikanischen Volks werden ihn billigen. Wo er gelesen worden, hat man ihn, wie ich höre, überall mit enthusiastischem Applaus aufgenommen. Sie werden sehen, daß einige Amerikanische Zeitungen so thun, als glaubten sie, daß diese Entscheidung von der Englischen Regierung als ein feindlicher Akt werde angesehen werden, daß Herr Fox seine Pässe verlangen würde, und daß unglückliche Folgen daraus entstehen könnten. Dies Alles halte ich für Unsinn, indeß zeigt es doch die Stimmung des Volks an. Man betrachtet den Angriff auf die „Caroline“ als eine Schmach, als eine Gebiets-Invasion, und um der Vertheidigung des Gebiets willen würde man sich, ohne die Folgen zu bedenken, stracks in einen Krieg stürzen. Ich wiederhole, daß, wenn Mac Leod in dem Prozesse für schuldig befunden wird, das Todes-Urtheil gegen ihn würde ausgesprochen werden. Ersteres ist jedoch nicht zu besiegen, also auch letzteres nicht. Der Revisionshof, vor den diese Sache gelangen wird, versammelt sich im August; vermuthlich wird er die Frage aber erst im nächsten Termin entscheiden. Es können daher Monate vergehen, ehe eine Schluss-Entscheidung erfolgt, wenn der Gefangene nicht die Appellation aufgibt und sich dem Prozesse unterwirft. Dieser Verzögerung ungeachtet, fürchte ich um Mac Leod's Willen keine Störung der zwischen den beiden Regierungen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse. Die Sache wird zuletzt gewiß auf befriedigende Weise ausgeglichen werden.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 8. August. In der beendigten Woche sind (exklus. zwei todtgeborenen Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 21 männliche und 21 weibliche, überhaupt 42 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 4, an Darmschwinducht 1, an Brechdurchfall 1, an Fieber 3, an Gehirnentzündung 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 9, an Lungenleiden 5, an Nervenfieber 1, an Schlag- und Sticfluß 3, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 4, an Zahnfieber 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 1, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 2, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1, 93 Jahr alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 7522 Scheffel Weizen, 1273 Scheffel Roggen, 147 Scheffel Gerste und 161 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 8 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Weizen, 3 Schiffe mit Butter, 7 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Kalk, 10 Gänge Brennholz und 16 Gänge Bauholz.

R e p l i k .

Herr Leopold Schweizer hat in seinem ersten, gegen mich gerichteten Artikel so fürchterlich spektakelt, daß er in seinem zweiten und letzten schon ganz heiser und kaum noch eines Tones mächtig erscheint. Meine kaltblütige Erwiderung hat ihn sehr außer Fassung gebracht. Er spielte den wüthenden Roland, weil ich ihm für den verliebten galt, er fiel wie ein grimmi-ger Wolf über mich, der ihm ein schmachsender Schäfer schien, und hoffte mindestens durch einen gelungenen Biß seine Wuth mir mitzutheilen. Er hoffte vergebens. Ich ärgere mich nicht, sondern meinen Gegner, und werde dabei nie die Achtung meiner Leser auf's Spiel setzen. — Eine harmlose und zufällige Bemerkung meiner Antikritik, daß nämlich mir, für meine Person, eine gute Schauspielerin lieber wäre, als eine schlechte Tänzerin, hat Herrn Schweizer zu einer Confession veranlaßt. Er gesteht, daß er in Berlin, als neunzehnjähriger Jüngling — ich habe Herrn S. nicht einmal so alt geglaubt — für eine schlechte Tänzerin, für eine kleine, niedliche „Grazie“ geschwärmt habe. Nun kann ich aber versichern, daß mir bei jener Aeußerung,

die bloß meinen Geschmack betraf, keine Berliner, sondern irgend eine hiesige, schlechte Tänzerin vorschwebte. Herr S. fühlt sich, auffallend genug, dabei theilhaftig, und behauptet äußerst naiv: ich wisse, „aus den Tagen unseres idyllischen Zusammenseins“, wie sehr ihn jene Grazie der Residenz in Flammen gesetzt. Will er mir etwa auch seine Berliner Dichtungen aufbinden? Ich weiß durchaus nichts, weder von einem „idyllischen Zusammensein“, noch von Herrn Schweizer's Verkehr mit den Grazien, und muß auch gegen jede „Sympathie“, von der er spricht, auf das feierlichste protestiren. Weshalb er mir seine Gedichte geschenkt, habe ich jetzt, schmerzlich genug, erfahren. Nach dem bekannten Sprichwort: Einem geschenkten Gaul u. s. w. kannte ich bisher von ihnen nur den Umschlag. Nun, da ich sie durchblättert, fühle ich sehr wohl, daß sie keine Gabe der Freundschaft waren. Herr S. wollte mich schon damals aus dem Wege räumen, und mit seinen Poesien konnte es ihm weit eher gelingen, als mit seiner Polemik. Diese Behauptung muß ich durch einige Proben rechtfertigen. In dem Gedicht „die See“ (S. 14) liest man folgende Zeilen:

„Sie gehet auf zwei Füßen,
Sie hat ein Mündchen roth,
Man sah sogar genießen
Sie oft ein Butterbrodt.
Doch dieses Füßchen wähhlich,
Ihr Mündchen, roth und zart,
Zu sehen macht mich selig —
Ist das nicht Feenart?“

Ist das nicht eine Strophe, die, mit Shakespeare zu reden, einem Leinweber drei Seelen aus dem Leibe haspeln könnte? Und nun gleich ein Seitenstück (S. 27):

„Und trefflich mög' Dr' munden,
Wie mir der Wein zur Stell',
Das Wasser, wie's gefunden
Wird in dem guten Duell.
Dazu nicht zu vergessen
Des Brod's gesundes Essen —
Versorgt bist Du, Gesell!“

Wahrlich, es ist eine weit schwierigere Aufgabe, solche Verse zu lesen, als sie zu machen. Aber weiter (S. 31): „Durch die Scheiben schau'n sie gierig, Stille wird die Straße schon, Die Minuten sind langwierig, Bis zu neuem Glockenton.“

Ferner (S. 47):

„Grimmig wird er schon zu Stunden,
Flucht den Menschen, flucht der Zeit;
Durch sein Wort ist er gebunden,
Und vier Monden sind gar breit.“

Endlich den Schluss auf der nächsten Seite, denn das Büchlein hat deren nur achtundvierzig, wofür wir dem Himmel nicht genug danken können:

„Doch nur Einer ist's aus Allen,
Wagen gilt's mit andern drum,
Menschenbrut, ob euren Fellen
Ist der Berggeist nicht zu dumm!“

— Wer solche Verse geknüttelt, muß Respekt haben vor Jedem, der noch nichts dieser Art zu Tage gefördert. Es ist klar, der Mann schreibt nicht im „Schweisse des Angesichts“, aber er treibt ihn dafür auf die Stirn seiner Leser. Und ich, der ich mich glücklich schätze, nichts von ihm lesen zu dürfen, ich soll ihn „in die Deffentlichkeit und zum Kampf gezwungen haben“?! Nun, das Publikum weiß besser, wie die Sache zusammenhängt, und deshalb kein Wort mehr von Herrn Leopold Schweizer. Julius Epstein.

(Verspätet.)

Salzbrunn, 5. August. (Privatmittheilung.)* Gestern verließen uns unsere höchsten Herrschaften aus Mecklenburg-Strelitz so wie der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel im besten Wohlsein und mit vielfachen Versicherungen, sich hier recht wohl gefallen zu haben. Eben so scheiden nun auch viele unserer andern Gäste, und sind der Gehenden mehr als der Kommenden. Die Zahl unseres Besuchs stellt sich höher als je. Die Liste zeigt 1166 Nummern. Auch das Ausland sendet noch fortwährend Besuche und so sehen wir bei uns unter andern eine Familie aus Edinburgh und einen Bewohner Londons. Nicht minder thätig bleibt die Versendung. Der 3. August, sonst der Glanzpunkt unserer Kurzeit, verging schnell und einsam. Das von dem Pächter des Kurzaals auf eigene Hand angesagte Diner war nur von den gewöhnlichen Tischgenossen besucht. Man fühlte, daß es noch nicht Zeit sei, an diesem sonst so schönen Tage wieder fröhlich zu sein. Sonst war dieser allen Preußen so wichtige Tag der Wendepunkt hiesiger Saison. Dieser wird nun künftig mehrere Tage früher fallen, wie es sich schon diesmal zeigte. — Unterhaltungen und Zerstreuungen boten und bieten sich von allen Seiten dar, Reunions, Privatgesellschaften, Concerte, Schauspiele, Ballette, Taschenspieler, Kunstreiter und Menagerien, und von allen nascht man, so weit es gefüllt und beliebt. Der neue Saal auf der Wilhelmshöhe hat bei dem seit namentlich 10 Tagen so unangenehm mit Regen wechselnden

*) Verspätet.

Wetter oft eine angenehme Zufluchtsstätte gewährt. — Möge das Wetter bald einen günstigen Umschwung nehmen, damit unsere Ackerbesitzer den Segen des Feldes bergen und die Kurgäste, so wie die Durchreisenden die Freuden einer schönen Natur ungestört genießen können. Zur weitem Vermeidung von Mißverständnissen muß noch bemerkt werden, daß die neulich in dieser Zeitung aufgenommene Bekanntmachung nicht die Unterschriebenen, sondern einen Dritten betraf und von diesem ohne jener Wissen mitgeteilt worden ist.

Langenbielau, 5. August. Der hiesigen evangelischen Kirche, welche im Jahre 1843 ihr 100-jähriges Jubiläum feiert, fehlte bisher ein Thurm, obwohl die Erbauer derselben solchen beabsichtigt hatten, aber wegen beschränkter Mittel nicht ausführen konnten. Das schwache Geläut hängt in einem hölzernen Gehäuse neben der Kirche, und vermag nicht in das Ohr Aller zu dringen, welche zu der sehr zahlreichen Gemeinde gehören; nur Wenige, die zunächst Wohnenden, vernehmen seinen Ton. Viele schöne Gebäude sind seit 20 Jahren hier empor gestiegen; es schien also wünschenswerth, daß auch das Gotteshaus eine so lang entbehrt notwendige Zierde erhielte. Achtbare Männer traten daher zusammen, und beschloßen durchzuführen, was die Väter ihnen zu thun übrig lassen mußten. Die nöthigen Beiträge wurden unterzeichnet, und nach erfolgter Genehmigung der hohen Behörden fand am 2. August c. die feierliche Grundsteinlegung zu dem Baue des Thurmes statt. Der Platz war mit Laub, grünen Zweigen und Blumengehängen festlich geschmückt, die Kinder aus den Schulen und die Herren Lehrer, so wie viele andere Theilnehmer, bildeten einen Kreis um den Grund und zugleich einen vom Hrn. Kantor Klose kräftig dirigierten starken Sängerkhor, welchem sich noch zwei Musikchöre angeschlossen. Die Gemeinde umstand sehr zahlreich die Stätte. In der Mitte über dem Grunde befand sich ein schön verziertes Gerüst für die Herren Geistlichen und für die zur Feier Geladenen. Nachdem der Erblandmarschall von Schlesien und Königl. Kammerherr, Herr Graf von Sandbiczky-Sandraschütz, als Patron der Kirche, und dessen Familie angelangt, mit einer Intrade begrüßt und von der Geistlichkeit empfangen worden waren, nahm der Gottesdienst mit dem Liede: „Ich weiß, mein Gott, daß all' mein Thun ic.“ seinen Anfang. Herr Pastor prim. Gaupp hielt sodann eine kräftige Rede über die hohe Bedeutung des vorzunehmenden Baues, und ersuchte dazu den göttlichen Segen. Der vom Wundarzt Hrn. Schmidt gedichtete Gesang: „Allmächtiger! hier stehen wir ic.“ folgte darauf, und bei dem Schlußverse: „Nun frisch an's Werk, Gott hilft uns ja,“ verfügten sich der Herr Graf, die Herren Geistlichen, der Polizei-Districts-Commissarius Herr Rentmeister Hofmann, die Herren Kirchenvorsteher, Scholzen und Gerichtsleute ic. in den Grund und thaten die üblichen Schläge auf den zum Grundstein bestimmten und mit dem Datum bezeichneten Stein. Herr Pastor Seifert betete dann nach beendigter Ceremonie um das glückliche Vollenden des wichtigen Werkes und sprach den Segen, worauf mit dem ergreifenden Liede: „Nun danket Alle Gott,“ die schöne Feier beschloßen wurde. — Das Wetter begünstigte die Festlichkeit, nur während des Segens und des Schlußgesanges trüfete eine vorüberziehende Wolke sanft hernieder, gleichsam als wolle auch sie die Stätte weihen, wo sich erheben soll ein Gebäu zur Ehre des Herrn. — Möge es glücklich in Friede und Einigkeit vollbracht werden. (R. W.)

Löwenberg, 7. August. Da wegen der Befreiung Schlesiens vom Feinde 1813 alljährlich am 30. August das Blücherfest bei Löwenberg gefeiert wird, und Se. Majestät der König von diesem vaterländischen Volksfeste nähere Kunde bekam, so geruhte der hochsinnige Monarch der Stadt Löwenberg und der Umgegend ein großartiges Denkmal zu Theil werden zu lassen. Es ist eine kolossale Büste des Fürsten Blücher von Wahlstadt von Marmor, verfertigt von dem Professor Rauch, welche dem berühmten Künstler vorzüglich gut gelungen ist. Das Denkmal ist bereits von Berlin hier angekommen und wird nächstens in dem romantischen Buchholz, dem Schauplatz des Blücherfestes, aufgestellt werden. Sr. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf v. Noßitz, welcher sich gegenwärtig in hiesiger Gegend auf seinen Gütern befindet, in den merkwürdigsten Schlachten und Gefahren 1813, 14 und 15 ein treuer Kampfgenosse des Fürsten Blücher von Wahlstadt, war hier selbst anwesend, um sich mit der Ortsbehörde zu verständigen über den geeignetsten Punkt zur Aufstellung des von Sr. Majestät dem Könige huldreichst verliehenen Denkmals. — Es wird demnach auf dem schönsten Platze, dem sogenannten Blücherplatze, aufgestellt werden, von wo aus man eine wunderschöne Aussicht hat nach dem romantischen Botherthale, und ein Punkt, welcher für die vaterländische Geschichte vom Jahre 1813 große Erinnerungen darbietet. Da hier bereits von der städtischen Behörde im Jahre 1833 ein vaterländisches Denkmal errichtet wurde, so erhält dasselbe einen andern Standpunkt, wodurch das Ganze an schöner Aussicht gewinnt, und da der Herr Kammerer Hauke das Werk der Verschönerung mit Umsicht leitet, so wird der Freund der Natur und der Kunst mit neuen Anlagen und geschmackvollen Verbesserungen aufs Angenehmste überrascht werden. — Die feierliche Enthüllung und Einweihung des von Sr. Majestät verliehenen Denkmals wird den 30. August statt haben, und das Blücherfest feierlichst begangen werden, wobei sehr hohe Personen anwesend sein dürften und von Nah und Fern, wie alljährlich am 30. August, sich Tausende von Fremden versammeln werden. — Das Programm über die besondere Feier des Blücherfestes in diesem Jahre wird nächstens erscheinen. (Bürgerfr.)

Mannigfaltiges.

— Aus Bad Liebenstein im Herz. Meiningen schreibt man: „Unsere Gegend hat eine ihrer denkwürdigsten Zierden verloren. Die Luthersbüche, welche den Ort bezeichnete, an dem Dr. M. Luther am 4. Mai 1521, vom Wormser Reichstag nach Wittenberg zurückkehrend, von fünf verummten Rittern angehalten und auf die Wartburg geschafft wurde — hat der heftige Sturmwind am 18. Juli umgerissen. Hohl war zwar ihr Stamm, aber ihre Aeste bereiteten noch weit sich aus. Am 27. Juli wurden die Trümmer zur Aufbewahrung in die Kirche nach Steinbach geschafft. Unter den Anwesenden befanden sich auch die Stammverwandten Luthers aus seines Vaters Dorfe Möhra. Ein von jungen Bäumen umpflanztes Plätzchen, in dessen Mitte eine ländliche Bank den Wanderer zum Sitzen einlabet, und zu dessen Fuß eine frische Quelle sprudelt, wird für ferne Zeit den Ort bezeichnen, wo dieser Zeuge des Jahres 1521 stand.“

— Vor die Affsen von Wales wurde neulich ein Individuum wegen Begehung eines groben Verbrechens gestellt und bekannte sich desselben schuldig. Als der

Richter die gewöhnliche Frage an die Jury stellte, sprach der Obmann nach Berathung mit seinen Kollegen besinnungsgeachtet ein „Nichtschuldig“ aus. Der Richter fragte, wie die Jury einen solchen Ausspruch fällen könne, nachdem der Angeklagte die That eingestanden habe, worauf der Obmann antwortete, daß die Jury den Gefangenen von Kindheit an kenne und daß derselbe zeitlebens der größte Lügner im Kirchspiel gewesen sei.

— So eben ist ein sehr interessantes Buch: „Die Denkschrift auf den ehemaligen Direktor im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Herrn Nicolovius,“ erschienen. Diese Schrift, welche den Sohn des genannten verdienstvollen Staatsmannes, den Professor Nicolovius, zum Verfasser hat, gehört zu den geistvollsten Memoiren, welche bisher in Deutschland erschienen sind, und bietet interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Ideen, welche gegenwärtig in Preußen die Masse bewegen. Die Schrift ist mit sehr bescheidener und zurückhaltender Freimüthigkeit und in einer so blühenden Sprache abgefaßt, daß man sie füglich als einen glänzenden Faden bezeichnen kann, auf welchem sehr werthvolle Perlen aus der neuesten Literatur-, Kunst- und Religions-Geschichte aufgereiht sind.

Die Kriminalistische Zeitung schreibt aus Berlin: In der Nacht vom 7ten zum 8. Juli beschloß ein Stadtvoigtei-Gefangener den Selbstmord durch Strangulation, um nicht in das Zuchthaus zu kommen, wohin er nach einigen Tagen abgeführt werden sollte. Er schritt um 12 1/2 Uhr zur That, führte dieselbe auch aus, wurde jedoch von einem Mitgefangenen aus der Schlinge befreit und durch ärztliche Hilfe zum Leben und Bewußtsein zurückgebracht. Später über die That vernommen, erzählte er wörtlich: „Schon um 11 Uhr wollte ich meinen Vorsatz ausführen, merkte aber, daß noch nicht alle (Mitgefangene) fest schliefen, wartete deshalb noch einige Zeit bis etwa 1 1/2 Uhr, und rief dann laut: „Schläft Alles?“ Als ich keine Antwort erhalten, war ich der festen Ueberzeugung, daß alle fest schliefen, rückte einen als Schemmel gebrauchten Klotz unter den hölzernen Riegel, an welchem bei Tage die Decken gehängt werden, stieg auf diesen Klotz, band mir mein leinernes Taschenbuch um den Hals, zog dieses hinten zu, band dann beide Zipfel mehreremal zusammen, hängte die Schleife an den Nagel, stieß den Klotz sofort von mir, und verlor auch sogleich in diesem Augenblicke die Besinnung. Als ich erwachte, lag ich in demselben Gefängnisse auf einem anderen Lager, der Dr. F. kniete neben mir, und ich sah, daß man mir eine Ader am rechten Oberarme geöffnet hatte, und meine Brust ganz mit Blut bespritzt war. Als ich das Blut sah, verlor ich wieder die Besinnung, und als ich später wieder erwachte, hörte ich vom Dr. F., daß es 2 Uhr sei.“ Sollte nicht medizinisch dargethan werden können, daß die Wirkung einer Strangulation verschieden und von individueller Körperbeschaffenheit abhängig sei, so würde das mitgetheilte Erfahrungsgesundheitszeugniß beweisen, daß bei richtiger Anlegung der Schlinge der Strangulationsstod zu den raschesten und leichtesten Todesarten gehöre.“

Schach-Partie H.

zwischen Hamburg und Breslau.

24. Hamburg: Weiß: C2—C4.

Breslau: Schwarz: Rochir. König B Thurm C.

*) Statt der Schemel, welche zu manchen Mißbräuchen und Gewaltthatigkeiten Anlaß gegeben haben, sind in der Stadtvoigtei in neuerer Zeit schwere Klöße eingeführt worden.

Redaktion: E. v. Baer u. P. Barth. Druck v. Graf Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Der Pariser Augenichts.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Köpfer. Hierauf: „Der reisende Student,“ oder: „Das Donnerwetter.“ Musikalisches Quodlibet in 2 Akten von S. Schneider.

Mittwoch den 11. d. Mts. beginnen die Königl. hannoverschen Hof-Opernsängerinnen, Mad. Gentiluomo und Dlle. Späker, einen Cyclus von Gastrollen auf der hiesigen Bühne.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Amalie mit dem Candidaten des Predigt-Amtes, Herrn Adolph Punkte, beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen.

Neustadt, den 6. August 1841.

Witte, Königl. Bau-Kondukteur.

Amalie Witte,
Adolph Punkte,
Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere Verlobung zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Gleiwitz, den 2. August 1841.

Marie verw. Pastor Ansförge.
Carl v. Jakubowski.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Zichtenstein.

Joseph Poike.

Matibor u. Neustadt D/S.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verbindung meiner einzigen Tochter Minna, mit dem Königl. Premier-Lieutenant in der 4ten Gendarmen-Brigade, Herrn v. Harthausen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Erfurt, den 28. Juli 1841.

Verw. Generalin v. Rose.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Abel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Freunden und Verwandten ergebenst mitzutheilen.

Fraustadt, den 6. August 1841.

Rothe, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die Freitag den 6ten des Nachmittags um 3 3/4 Uhr schnell und glücklich erfolgte Entbindung meiner innigst geliebten und guten Frau Beate, geb. Wiedemann, von einem gesunden und munteren Söhnchen, beehre ich mich hierdurch, mit besonderer Freude, allen Freunden, Bekannten und vorzugsweise Gönnern ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 9. August 1841.

W e i ß,

naturwissenschaftlicher Zeichenlehrer,
Zeichner und Kupferstecher an
hiesiger Königl. Universität.

Ein gebildeter junger Mann von rechtlichen Eltern, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet als Lehrling in einem Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilen Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Da mir der ehrenvolle Auftrag geworden ist, den von den Schlesischen Damen gearbeiteten Teppich, nach einer mir dazu gegebenen Vorschrift zusammenzusetzen und zu vollenden, so ersuche ich hiermit alle die gnädigen Theilnehmerinnen, mir die bereits fertigen Arbeiten behufs einer damit noch vorzunehmenden Vorrichtung gefälligst sofort, die aber noch zu vollendenden doch spätestens bis zum 26. August d. J. zu übersenden, damit ich zur gehörigen Zeit dem verehrten Verein den vollendeten Teppich zu weiterer Veranlassung übergeben kann.

Heinrich Loewe, in Breslau,
Ring Nr. 57.

Bau-Verdingung.

Donnerstag den 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, soll die Anfertigung von 26 Stück Bahnwärter-Buden, aus einem Gestell von 2 1/2 zölligen Bohlen, mit 1 1/4 zölligen Brettern verkleidet, mit Zink gedeckt und mit Delfarbe angestrichen, mit Inbegriff der erforderlichen Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, auch des Fuhrlohns auf die Eisenbahn zwischen hier und Ohlau, an den Mindestfordernden in unserem Bureau, Ohlauer Straße Nr. 44, entweder im Ganzen oder getheilt, verbunden werden, wozu sich werksfähige Unternehmer einfinden wollen.

Anschlag und Zeichnung kann am Tage des Termins in unserem Bureau eingesehen werden. Die Vollendung der Arbeit und die Ablieferung an die zu seiner Zeit näher zu bezeichnenden Orte ist auf ult. September festgesetzt.

Breslau, den 7. August 1841.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.
Breslau



Verlags- und Sorti-
ments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.
Herrnstr. Nr. 20.

In der Buchhandlung von **Grass, Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Lebeand, Dr. M., Gemeinnütziges Handbuch der Krankenpflege, oder der theilnehmende, sachverständige und freundliche Krankenwärter bei Krankheiten überhaupt und bei Verwundeten, Wöchnerinnen, Neugeborenen, Genesenden u., insbesondere. Nebst den nöthigen Vorkehrungen bei ansteckenden Krankheiten, Winken über die Behandlung junger Leute, welche heimliche Sünden üben u. s. w.; auch einer Anleitung zu den bei der Krankenpflege erforderlichen Kenntnissen der niederen Chirurgie, Pharmacie und Diätetik. Für Ärzte, Krankenwärter, Geistliche, besorgte Mütter und alle edlen Menschenfreunde. Aus dem Franz. von Dr. **Reinhard**. 8. 3/4 Rthlr.

(Als eine gute und nützliche Schrift empfohlen in den Altenburger und medizinischen Annalen 1826. S. 529. 30, in der Hall. Literaturzeitung 1826. Nr. 300, in der Leipz. Literaturzeitung 1827. Nr. 188, in Beck's Repert. 1826. III. 3, 4, pag. 194. Vergleichs Gesundheitsztg. 1828 Nr. 9. Die Salz. mediz. chirur. Ztg. 1826 Nr. 63 erkennt an, daß dieses Büchlein seinem Zweck, einen guten Unterricht in der Krankenpflege aufzustellen, ziemlich entsprechen wird.)

Diese empfehlenswerthe Schrift betrifft einen der wichtigsten Theile der Heilkunde, der in vielen Krankheiten Hauptbedingung einer glücklichen Genesung ist. Daher eignet sich dieses Buch mehr als jedes andere medizinische zu einem nützlichen Haus- und Volksbuch, da Jedermann leicht in die Lage kommen kann, Kranke pflegen zu müssen.

Echo
de la littérature française.
Journal des gens du monde.
1841. Janvier — Juin.
Preis des Jahrgangs 5 1/2 Thaler.

Diese Zeitschrift, die eine Auswahl des Besten der gesammten französischen periodischen Presse giebt, hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits ein großes Lesepublikum erworben und der Absatz ist fortwährend im Steigen. Allgemein erkennt man die umfängliche Auswahl, die reiche Abwechslung und die Schnelligkeit der Mittheilungen an.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau bei Grass, Barth und Comp.** (Herrenstraße Nr. 20) können Hefte des „Echo“ eingesehen werden; es erscheint regelmäßig in Hefen von 2 — 3 Bogen am 15ten und 30ten d. M.

Leipzig, im Juli 1841.
Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Für Putzmacherinnen, Feinwäscherinnen.

Bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20) ist zu haben:
Selbstunterricht
im

Feinwaschen.

Enthaltend praktische Anweisungen zum vollkommensten und schönsten Waschen der Blonden, Points, Spitzen, Shawls, Umschlagetücher, Schleier, Seidenzeuge, Flor- und anderen Bänder, so wie aller Stickereien, nebst Mittheilung der Recepte zu den für diese Wäscherei notwendigen Seifen, Appreturen und Blautinkturen, so wie einer Anweisung zur Bereitung einer ganz vorzüglichen Hausseife.

Von
C. Müller.
8. geh. 15 Sgr.
Verlag von G. Basse in Queblinburg.

Ankündigung.
Bei **C. Krone** in Breslau, Oberstraße Nr. 4, erscheint noch im Laufe dieses Monats und ist dann in allen soliden Buchhandlungen zu haben:
Breslau
und seine Umgebungen.
Ein alphabetisches Verzeichniß der königlichen Institute, vorzüglichsten Gebäude, sonstigen Sehenswürdigkeiten der Stadt, und überhaupt des Wissenswerthen für Fremde, unter Angabe der Zeit, in der das Sehenswerthe zugänglich ist.

Herausg. v. **M. Vogt u. C. Krone.**
Mit einem neu ausgenommenen und colorirten Plane von **Breslau** in gr. 4to.
Preis 10 Sgr.; der Plan allein für den Preis von 5 Sgr.

Deffentliche Bekanntmachung.
Der Formischer-Geßling August Herrmann Fink ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse und bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. März d. J. wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls unter Verlust des Wels und der Preussischen Nationalcolonne und einer Ständigen Gefängnißstrafe ordentlich belegt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Breslau, den 20. Juli 1841.
Das königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Am 15. d. M. ist in der Dber nahe an der Schneidemühle Nr. 9. in der Salzgasse ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war bereits von der Verwesung zerstört, die Kopfhaare so wie die Vorderhäute fehlten gänzlich. Seine Größe betrug etwa 5 1/2 Fuß. Bekleidet war derselbe mit einem braungrünen Halstuch mit gelben Punkten, einer schwarzfarbnetten Weste mit gepreßten Metallknöpfen und mit langschäftigen zweinathigen Stiefeln.

Wer über die persönlichen Verhältnisse des Aufgefundenen Auskunft zu geben im Stande ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem Verhörzimmer Nr. 14. baldigst Anzeige zu machen.
Breslau, den 19. Juli 1841.
Das königl. Inquisitoriat.

Reise Pfirsichen,
frisch vom Baume, sind zu verkaufen bei dem Gärtner **Winkler**, Tauerneinstr. Nr. 38.

Bekanntmachung.
In Folge der Vorschrift des § 704. Tit. 18. Th. II. des Allgemeinen Landrechts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den am 9. Februar 1840 großjährig gewordenen Joseph Franz Anton Schilke, Sohn des verstorbenen Buchnermeisters August Schilke, wegen Blödsinns noch fortgesetzt wird.
Breslau den 15. Juli 1841.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Ediktal-Citation.
Nachstehende benannte Verschollene:
1) der Häusler und Schiffsknecht Lorenz Wilde von Aufstalt,
2) Carl Friedrich Schmidt von Panthen, Sohn des dortigen Gärtners George Friedrich Schmidt,
auf deren Todeserklärung angetragen worden, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Hrn. Gerichts-Rath von Lettow auf
den 12. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung und resp. Präclusion ausgesprochen und ihr zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgethan werden wird.
Eigenth. den 20. Juli 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Aus der Berliner Seidenfärberei und Waschanstalt von **B. Liebermann** und **B. Wolf** sind folgende Nummern abzuholen:
523. 526. 528. 529. a. b. 530. 532. 533. 534. 535. 537. 538. 539. 540. 541. 566. 567. 1398. 1399. 1416. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1427.
bei **J. R. Schupp** in **Breslau**,
am Neumarkt Nr. 7.

Zu vermietthen
und bald zu beziehen ist Hummeri Nr. 41, im ersten Stock, vorn heraus, für einen auch zwei Herren ein möblirtes Zimmer nebst Alkove.

Für 4 Pf. a Stück werden Busenkräusen sauber gerippt: Weidenstraße Nr. 32.

Deffentliche Vorladung.
Die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber oder Anspruchsberechtigte der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Hypothekenposten, so wie der darüber ausgestellten Instrumente werden zum Nachweise ihrer Ansprüche, und zwar hinsichtlich des Fischbacher Kapitals ad terminum
den 17. November d. J.
Nachmittags 4 Uhr in das Gerichtslokal zu Fischbach, hinsichtlich der Merzdorfer Hypothekenposten ad terminum
den 13. December d. J.
Nachmittags 4 Uhr in das Amtslokal zu Merzdorf, und hinsichtlich der Schreibendorfer ad terminum
den 21. December d. J.
Nachmittags 4 Uhr in das Gerichtslokal von Schreibendorf vorgeladen.
Wenn sich Niemand meldet, werden die Instrumente für nicht weiter geltend erklärt, und die Hypothekenposten gelöscht werden.

Nummer.	Werth des Instruments oder der Post.	N a m e n d e s		Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Tag der Ausstellung und Eintragung.
		Gläubigers.	Schuldners.		
A. Hypothekenposten.					
1 60 Rthlr.	Ungeannt.	Carl Gottfr. Geisler.	Kleingarten Nr. 157 Fischbach.	Dhne Datum.	
2 50 Rthlr.	Merz-Bernerddorfer Mündel-Kasse.	Joh. Gottfr. Jäkel'sche Erben.	Hofgarten Hypothek Nro. 9 Merzdorf.	15. Sept. 1815.	
3 4 Rthlr. schles.	Simon.	Carl Gottfr. Böhm'sche Erben.	Freihaus Hypothek Nro. 11 Merzdorf.	Constirt nicht.	
4 27 Rthlr. schles.	Georg Fried. Böhm'sche Mündel.	Dieselben.	Dasselbe.	Desgl.	
5 1 Rthl. 24 Sgr. u. resp. 18 Sgr.	Joh. Georg Kiediger'sche Kinder.	Dieselben.	Dasselbe.	Desgl.	
6 3 Rthl. 6 Sgr.	Joh. Georg Weigelsche Kinder.	Dieselben.	Dasselbe.	12. Mai 1813.	
7 10 Rthlr.	Merz-Bernerddorfer Mündel-Kasse.	Dieselben.	Dasselbe.	28. Juli und 4. August 1817.	
8 9 Rthl. 18 Sgr.	Joh. Gottfr. Kluge'sche Curatel.	Johann Benjamin Drescher.	Hofgarten 61 Dber-Schreibendorf.	2. Febr. 1798.	
9 1 Rthl. 18 Sgr.	Anna Ros. Kluge.	Derselbe.	Dasselbe.	2. Febr. 1798.	
10 8 Rthlr.	Franzische Curatel-Kasse.	Christ. Carl Söhler.	Freihaus 22 Dber-Schreibendorf.	26. Jan. 1805.	
11 10 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.	Marie Elisabeth Kluge'sche Curatel.	Derselbe	Dasselbe.	24. Mai 1806.	
B. Verlorenes Instrument.					
12 19 Rthlr.	Geschwister Hoffmann.	Christian Ehrenfr. Büttner.	Freihaus 90 Dber-Schreibendorf.	6. u. 9. Oktober 1835.	

Landeshut, den 3. August 1841.
Die Gerichts-Aemter Fischbach, Merzdorf und Schreibendorf.

Licitations-Termin.
Es soll das Pastorhaus in Auras noch dieses Jahr reparirt werden, was auf 427 Rthlr. veranschlagt ist. Diejenigen, welche dies übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich Montags den 23. August Nachmittags 3 Uhr daseibst einzufinden. Dem Mindestfordernden soll die Reparatur übertragen werden. Der Anschlag kann stets vorgelegt werden.
Auras, den 8. August 1841.
Das Patrocinium.

Auktion.
In der Konkurs-Sache der Kleiderhändler Speier und Böhm steht die nächste Auktion den 9. und 10. d. M. Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Auktions-Gelasse Breitestraße Nr. 42 an, in welcher noch einige fertige Kleidungsstücke und Tuche sowohl in ganzen Stücken als in Resten vorkommen werden.
Breslau, den 6. August 1841.
Mannig, Aukt.-Commis.

Wagen-Auktion.
Am 10. d. Mts. Mittags 12 Uhr soll auf der Dhlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenfranz
1 breitpuriger 4spiger Chaisen-Wagen öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 1. August 1841.
Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.
Am 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse Breitestraße Nr. 42 eine Partie Schnittwaaren öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. August 1841.
Mannig, Aukt.-Commis.

Auktion.
Am 13ten und 14ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an werden in Nr. 46 am Ring
Glas-, Porzellan- und Steingut-Waaren, ferner künstliche Mablaster-Sachen, und endlich lackirte, broncirte und plattirte u. Gegenstände
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. August 1841.
Mannig, Aukt.-Commis.

Bekanntmachung.
Am 1. September a. c. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in Berlin, Friedrichstraße Nr. 138 a., die
sämmtlichen Utensilien zweier großer Zuckerraffinerien
öffentlich versteigert werden. Die Besichtigung kann vom 1. August ab geschehen.
Breslau, den 11. Juli 1841.
Gschwe, A. Aukt.-Kommissarius.
Zwei Personen suchen Gelegenheit nach Grünberg oder Meseritz, Ring 33, 1 Treppe.

Auktions-Anzeige.
Altes Bauholz so wie auch brauchbare Schindeln und Bretter werden Montag den 9. August, Nachmittags zwei Uhr, vor dem Oberthor beim rothen Schloß gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dankagung.
Viele Jahre reiste ich mit meiner kranken Tochter bei rühmlichst bekannten Ärzten Hilfe zu suchen, umher. Schon hatte ich die Hoffnung aufgegeben, mein Kind je genesen zu sehen, als der Himmel der Retter desselben in unsere Gegend schickte. Dem Herrn Doktor Ehrlich in Jorain verdanke ich die völlige Wiederherstellung innerhalb zweier Monate, nachdem mirne hartleidende Tochter bereits einstimmig aufgegeben war. Möge es diesem braven Manne der Almachtige mehr lohnen, als ich es vermochte. Allen Leidenden, die schon die Hoffnung zur Genesung aufgegeben haben, werden diese Zeilen gewiß zum Troste gereichen!
Kosmin, den 3. August 1841.
Jacob Wloffe.

Demoiselles, die im Nähen und Steppen tüchtig eingearbeitet sind, erhalten fortwährende Beschäftigung. Zu erfragen am **Ring Nr. 17.**

Merlei Näh-Arbeiten
werden sauber, prompt und billig verfertigt: Karlestraße Nr. 16, 3 Etiegen.

Emmenthaler Schweizer- und neuen Holländischen Käse, französisch. Salat, Del, das pfd. 15 Sgr., französisches Essig in Flaschen, seine lange Weinforke, das Hundert 12 Sgr., dergl. fuge 10 Sgr., offerirt:
C. F. Wielisch,
Dhlauer Straße Nr. 12.

Neue Holländische Roll-, Holländische Matjes- und Engl. Matjes-Seringe
empfangen wieder und offeriren in großen und getheilten Tonnen wie einzeln billigst:
Lehmann und Lange,
Dhlauer Straße Nr. 80.

Neue Pfeffergurken
empfiehlt:
Carl Straß,
Albrechts-Strasse Nr. 39.
Albrechts-Strasse Nr. 38, im dritten Stock, ist vom 1. Oktober an eine freundliche, große, unmöblirte Stube zu vermietthen.

Schnell = Fuhren.

Wöchentlich zweimal, als: Mittwoch und Sonnabend, sende ich Eilwagen nach Hamburg in 14 Tagen und Königsberg i. Pr. in 15 Tagen Lieferzeit. Die Frachten werden nicht höher als bei der sonst gewöhnlichen Lieferzeit gestellt. Ladungen nach andern Orten befördere ich, wie gewöhnlich, täglich, in möglichst billigster Fracht und kürzester Lieferzeit.

Breslau, im Juli 1841.

Meyer S. Berliner, Fracht-Unternehmer.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 70, in Stadt Aachen.

Dringendes Gesuch.

In der Reichs- der Personenpost von Bernstadt nach Dels, den 22. Juli c., ist in der linken Seitentasche der Wagentheile eine Rolle Papiere vergessen worden, enthaltend: Die Approbation eines Apothekers L. K. d. d. 29. April 1829, und eine Kopie derselben von einem Magistrat einer Schles. Provinzialstadt. Um baldigen Nachweis und Zurückerstattung wird der Finder dringend ersucht, und darf auf angemessene Belohnung gerechnet werden. Man wolle die Papiere an den Herrn Apotheker A. Schmidt in Breslau, Werderstr. Nr. 11, senden.

Guts-Ankauf.

Zu einem Gute von 6 bis 800 Morgen Ackerfläche und wo möglich in Schlesien gelegen, wieweit einen baldigen ersten und zahlungsfähigen Käufer unter portofreier Zusendung der Anschläge nach das Commissions-Comtoir des C. Berger, Dhlauerstraße 77.

Verkauf eines Gutes.

Ein Dominium von 1600 Morgen Acker, 170 Morgen Wiesen, 600 Morgen leb. n. d. Holz, 1200 Stück einschürigen Schaafe, drei Meilen von Dels gelegen ist mit 48000 Rtl. zu verkaufen. Wohn- und Wirtschaftsbauwerke sind in gutem Bauzustande. Näheres im Anfrage- und Abrech-Bureau im alten Rathhause.

Gutsverkauf.

Wegen Erbregulierung soll das Rittergut Groß-Rinnerdorf mit 2 Vorwerken, Lühner Kreises, Eigener Regierungsbereich, 1 Meile von Lüben, 1/2 Meile von Rauden, 1 1/2 Meile von Polkwitz, 2 Meilen von Steinau, verkauft werden. Es hat ein sehr schönes massives Wohnhaus mit 12 Zimmern, 1200 Morgen Ackerland, 2000 Morgen Forst, 200 Morgen Wiesen, 50 Morgen Teiche. Bedingungen und Kaufpreis sind bei dem Justitiarius Herrn Justizverweser Wandke in Lüben oder bei dem auf dem Gute wohnenden Erben zu erfragen.

Groß-Rinnerdorf, den 7. August 1841.

Ein Lithograph.

im Zeichnen, aber besonders in Schriftmanier geübt, kann eine baldige Anstellung erhalten beim Lithograph Köhlig in Liegnitz.

Ein Haus

im besten Bauzustande, von 4 Stuben, 1 Keller und Nebengelass, nebst einem kleinen Garten, in einer hiesigen Vorstadt gelegen und sich der zweckmäßigen inneren Einrichtung wegen zum Wohnsitz einer in stiller Zurückgezogenheit lebenden Familie eignet, ist für den Preis von 2200 Rtl. zu verkaufen durch das Commissions-Comtoir des C. Kretschmer, Schweidnitzerstraße Nr. 5 im goldenen Löwen.

Neue Holl. Voll-Heringe

so wie

Neue Engl. Matjes-Heringe empfangen in ausgezeichnetster Güte und offeriert im Ganzen wie im Einzelnen zum billigsten Preise:

Karl Friedr. Reitsch,

in Breslau, Stodgasse No. 1.

Ein lautionsfähiger praktischer Dekonom sucht eine Gutsparthe von circa 1000 Hektaren jährlicher Pacht. Das Nähere auf portofreie Anfragen: Lauenzien-Straße Nr. 23, par terre.

Ein Gemölbe, Schweidnitzer Straße, und eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, einer Alkove, Küche und Zubehör, sind bald oder Term. Michaelis zu vermieten. Näheres Schweidnitzer Str. Nr. 39, im Comtoir.

Ein Haus zu Dyhernfurth, welches sich zu jedem Geschäft eignet, steht sofort veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst beim Eigenthümer, Papiermüller H. Anschke.

Erdboden

liegt zum Abholen: Neue Gasse, im Hofe, hinter der Kanonengießerei.

Zum Silber-Ausschieben

nebst Concert und Abendbrod bei Beleuchtung des Gartens, Montag den 9. August, wozu ergebenst einladet:

Bittner,

Coffetier in der Hoffnung auf dem Hinterdom.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben

ladet auf Montag ergebenst ein:

Seidel,

Coffetier bei Briggenthal.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben

auf Montag den 9. Aug. ladet ergebenst ein:

Haase, Gastwirth zur Stadt Danzig.

Mathiasstraße Nr. 27.

Breslau, den 7. August 1841.

Die neuesten Wiener und Pariser Schnürmieder sind vorräthig zu haben bei

Bamberger, Schmiedebücke Nr. 16, in

Stadt Warchau, eine Etage hoch.

Auch ist eine Auswahl Schnürmieder von verschiedenen schönen Formen vorräthig, so daß jede Dame nach Wunsch sich ausfinden kann. Sollte ein Schnürmieder nachträglich nicht conveniren, so verpflichte ich mich, solches zurückzunehmen.

Für schiefe junge Mädchen und Knaben sind auch Schnürmieder, wodurch der Körper sich nur gerade halten kann, vorräthig zu haben.

Summi-Schnürmieder verkaufe ich zu demselben Preise, wie die gewöhnlichen.

Mahl-Messilien,

dem Bäcker-Mittel gehörig, als Beutel und Sauber in brauchbarem Zustande, sollen, von den bisher durch das Bäckermittel benutzten Mahlgängen, nach dem Abbruch der hiesigen Vorder- und Mittel-Mühle verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Mittels-Bote Burkert, Dersstraße Nr. 24; auch können genannte Gegenstände dort jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Ein meublirtes Quartier, bestehend in Entree, 2 Stuben, Küche, Boden und Kellergelass ist nebst allem Wirthschafts-Geräth zu Michaeli zu vermieten. Das Nähere bei Frau Fuchs, Schuhbücke Nr. 11.

Neue holländ. Voll-Heringe, neue Matjes-Heringe,

empfangen in schöner Qualität und empfiehlt:

J. Müller,

am Neumarkt, Katharinenstraßen-Ecke.

Neue

holländische Voll-Heringe

erhielt per Fuhre und offeriert billig:

Carl Strata, Albrechtsstraße Nr. 39.

Für einen brauchbaren, mit guten Zeugnissen versehenen Jäger, der später eine noch bessere Stelle als Förster erhalten kann, ist zum baldigen Antritt ein Dienst zur Nachfrage offen, Ring Nr. 29, zwei Treppen.

Es wird eine Stube ohne Meubles für einen einzelnen Herrn von Michaelis d. J. an gesucht. Näheres bei der Wittwe Schönfeld, Kirchstraße Nr. 8.

Zachstraße Nr. 12 ist der erste Stock zu vermieten. Das Nähere par terre rechts.

Eine herrschaftliche Wohnung, am Ring Nr. 32, und zwar der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, ist sogleich oder zu Michaeli zu vermieten und zu beziehen.

Eine möblirte Stube

ist Schweidnitzer Straße Nr. 3, eine Treppe, zu bevorstehenden Feiertagen eine angenehme Lage und Aussicht gewährend, bald zu beziehen oder auf Verlangen zu reserviren.

Mehrere große (von 8 bis 10 Stuben) und kleine Quartiere, mit und ohne Pferde Stall und Wagenplätze, sind zu vermieten und bald zu beziehen: Katharinenstraße Nr. 7.

Sonnabend den 7. August ist eine Broche (gemaltes Bouquet mit vergoldeter Einfassung) in der Schweidnitzer Straße verloren; wer dieselbe Gartenstraße Nr. 31 wiederbringt, erhält 15 Sgr. Belohnung.

Zu vermieten.

Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs hieselbst sind Reuststraße Nr. 54, in der ersten Etage 2 auch 3

elegant möblirte Zimmer zu vermieten.

Angenommene Fremde.

Angenommene Fremde.

Den 6. August. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Vater aus Elbing. Hr. Db. Amtm. Braune a. Rinskau. Hr. Land- u. Stadtgerichts-Direktor v. Perbandt a. Ramlau. Hr. Bürger Mlotki a. Krakau. Stifts-Dame von Borzelska a. Lemberg. Hr. Bürger Löwenstein a. Krakau. H. H. Kaufm. Gräber und Bayr- hoffer a. Frankfurt a/M. Schwarzenberg aus Eibersfeld, Pechenthal a. Breslau u. Meyerstein a. Frankfurt a/D. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Fiebing a. Landeshut. Hr. Baronin v. Troschke a. Sulau. Hr. Landrath v. Laubadel a. Rosenberg. Hr. Dr. Fieff- hammer a. Reiffe. H. H. Gutsb. Kempner a. Eipic u. Heig a. Dyhernfurth. — Goldene Schwert: Hr. Geh. Finanzrath v. Brandt a. Erfurt. Hr. Seminar-Direkt. Grüger aus Neuzelle. Hr. Kaufm. Schiller a. Glogau. — Hotel de Silefite: H. H. Kaufm. Schurich a. Stettin, Davie a. Berlin u. Lipschütz aus Posen. Hr. Dr. med. Schüpa aus Neuhoff. Hr. Provinzialbeamte Jordan a. Berlin. Hr. Rentmstr. Weissenborn a. Bernstadt. Hr. Registrator Puttkammer a. Frankfurt a/D. Hr. Leut. Zimmermann aus Krakau. Hr. Buchhändler Winicker a. Brünn. — Deutsche Haus: Hr. Gubernial-Sekret. Swieczny a. Lemberg. Hr. Kaufm. Wiggert a. Greifenberg. Hr. Handlungs-Kommiss. Fränkel aus Krakau. Hr. Wege-Baumstr. von Bornstedt a. Rimpisch. Hr. Partikulier Majisowski a. Gr. Perz Posen. — Weiße Adler: H. H. Gutsb. v. Jantzier a. Pommern, v. Reimersdorf-Pagzenski a. Stradam, Kracht v. d. Insel Rügen u. Fromhold a. Rünig. Hr. Gutsb. besitzer Pohl u. Hr. Pastor Gerlach a. Lorenzberg. Hr. Justiz-Kommissar v. Knyger aus Posen. Hr. Leut. v. Harthausen a. Erfurt. Hr. Landes-Ältester v. Gläser a. Ullersdorf. Hr. Kaufm. Künzel a. Heibronn. Hr. Kammerherr von Prittwitz aus Minkowski. Hr. Rittmeister Pfortner v. d. Hölle a. Lampersdorf. — Rautenfranz: Hr. Einwohner Müller u. Hr. Einwohner. Eylau a. Warchau. Hr. Apotheker Langowski aus Ralsch. H. H. Kaufm. Lange a. Berlin u. Hoffmann a. Ratibor. — Hotel de Saxe: Hr. Justiz-Kommissar Salomon a. Kempen. Hr. Gutsb. Gr. v. Gorzenski a. Gr. Perz. Posen. Hr. Justiz-Rath Terowski a. Liegnitz. — Gold. Zep- ter: Hr. Hüttenbesitzerin Klauig a. Schmiedeburg. Hr. Friedensrichter Glauer a. Wieruschau. Hr. Dr. Baumert aus Praisnig. — Privat-Logis: Sandstraße 12: H. H. Gutsb. v. Lasocki u. v. Kretowski a. Polen. Den 7. August. Goldene Gans: H. H. Gutsb. Gr. v. Rembowski a. Krakau u. v. Heugel a. Roffen. Hr. Staatsrath v. Zhis a. Petersburg. Hr. Partikulier Ruprecht a. Bankwitz. H. H. Kaufm. Guttman a. Warschau u. Heine a. Paris. — Weiße Adler: Hr. General-Maj. v. Prittwitz a. Petersburg. Hr. Gutsb. Gr. v. Rittichau a. Wangen. Hr.

Apotheker Sped aus Burg. — Rauten- franz: Hr. Kontrolleur Kling a. Reiffe. — Blaue Hirsch: Hr. Einwohner. Jalewska a. Warchau. Hr. Gutsb. v. Symanowski a. Polen. Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski a. Strehlen. Hr. Handlungs-Kommiss. Heischel a. Berlin. — Hotel de Saxe: H. H. Gutsb. v. Psarski a. Putto, Bar. von Welck aus Laband u. Bar. v. Hund a. Jagatsch. Hr. Gutsb. v. Ruffowski a. Gr. Perz. Posen. — Gold. Zepeter: Hr. Kaufm. Mahler aus Podelien. Hr. Superintendent Kuerbach aus Würzburg. Hr. Gutsb. v. Scharf a. Dalbergsdorf. — Hotel de Silefite: Hr. Gutsb. Madzyski a. Krakau. Hr. Kaufm. Gerhard u. Hr. Fabrikant Emisch aus Berlin. Hr. Apotheker Scholz u. Hr. Insp. Jordan aus Witzig. — Deutsche Haus: Frau von Rüdigsch a. Rosel. — Gold. Schwert: Hr. Kaufm. Wehrmann aus Frankfurt a/D. Weiße Rose: Hr. Major v. Schöler aus Glogau. — Gelber Löwe: Hr. Aduarius Ardt a. Kreugburg. Hr. Bürgermeister Reimann a. Auras. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Bamberger a. Glogau. Privat-Logis: Neugasse Nr. 8: Herr Schauspieler Birkbaum a. Riga.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 7. August 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	137 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	—	148 3/4
Dito	2 Mon.	148 3/4	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 17 1/2	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Angsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	102 1/2
Berlin	à Vista	100 1/2	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/2
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten	—	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	—	94 1/2
Friedrichsd'or	—	—	113
Louisd'or	—	107 1/2	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	—	97 1/2
Wiener Einlös.-Scheine	—	42 1/2	—
Effecten-Course			
Staats-Schuld-Scheine	4	104	—
Seehal.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	78 3/4
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	102
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	85 1/2	—
Gr.-Herr. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
dito dito	500	102 1/2	—
dito Litt. B. Pfandbr. 1000	4	—	—
dito dito	500	105 3/4	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

7. August 1841.		Thermometer.				Wind.	Gewölk.
Barometer		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
h. e.							
Morgens 6 Uhr.	27"	8,86	+ 14, 9	+ 13, 1	1, 4	SE 26°	Feder-Gewölk
9 Uhr.		9,19	+ 14, 9	+ 13, 8	2, 1	W 46°	große Wolken
Mittags 12 Uhr.		9,10	+ 15, 4	+ 15, 2	4, 3	WSW 67°	Feder-Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		9,16	+ 16, 1	+ 16, 2	2, 3	WSW 40°	"
Abends 9 Uhr.		9,34	+ 15, 0	+ 12, 8	1, 0	W 57°	überwölkt
Temperatur: Minimum + 12, 8 Maximum + 16, 2 Ober + 15, 6							

8. August 1841.		Thermometer.				Wind.	Gewölk.
Barometer		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
h. e.							
Morgens 6 Uhr.	27"	9,44	+ 14, 5	+ 12, 1	0, 4	WSW 15°	Feder-Gewölk
9 Uhr.		9,44	+ 15, 4	+ 15, 6	2, 6	WSW 20°	"
Mittags 12 Uhr.		9,30	+ 16, 2	+ 17, 0	4, 3	W 17°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		9,00	+ 17, 1	+ 20, 0	5, 6	SW 10°	"
Abends 9 Uhr.		8,88	+ 16, 2	+ 15, 6	1, 8	OND 7°	heiter
Temperatur: Minimum + 12, 1 Maximum + 20, 6 Ober + 16, 0							

Getreide-Preise.

Breslau, den 7. August.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 22 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 21 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt, „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.